



**Der Herbst ist da  
im Sternberger Seenland**



**01.12.2018 - 13:00 Uhr**  
**Adventsbasar in Tempzin**



**Nikolausmarkt  
in Sternberg**  
**01.12.2018 - ab 10.00**



**Unser kleiner Weih-  
nachtsmarkt in Brühl**  
**08.12.2018 - ab 11.00**

## Inhaltsverzeichnis

### Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

- Die Stadtwerke informieren 5
- Telefonische Erreichbarkeit 5
- Frische Jerseyrohmlach von der Milchtankstelle 6
- Weihnachten für Kinder 6
- im Dorfgemeinschaftshaus Borkow 6
- Einwohnerversammlung in Hohen Pritz 6
- Nachruf 6
- Termine DRK Blutspende in Dabel 6
- Kleiderkammer schließt nach über 25 Jahren 6
- Einladung Seniorenweihnachtsfeier 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kloster Tempzin 7
- Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Kloster Tempzin 7
- Bekanntmachung über die Jahresrechnungen zum 31.12.2016 der Gemeinde Weitendorf 9
- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen und Plätzen der Gemeinde Kloster Tempzin 9
- Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Kloster Tempzin 12
- Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters 14
- Füchse im Stadtgebiet 14

### Vereine und Verbände

- Ausstellung im Rother Hof 15
- Knobeln für die Mitglieder des Brüeler Angelvereins 15
- Der Behindertenverband lädt ein 15
- Das Seniorenbüro Sternberg informiert 18
- Die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brül informiert 18
- Einladung zum Tag der offenen Tür 18
- Dabeler Vereine packen mit an 18
- Der Sponsorenlauf wird volljährig 19
- Veranstaltungsplan in der Gemeinde Borkow 19
- Einladung zur Krabbelgruppe - Schnupperspielgruppe 20
- Neues aus der Kita Kunterbunt 20
- Einladung in den Bundestag 20
- Einladung zum Plätzchen backen 21
- 30-jähriges Jubiläum der Mandolinengruppe 21
- Der Sternberger Heimatverein informiert 21
- Der FC Aufbau Sternberg informiert 22
- Festwoche in der Kita „Kinderparadies“ Brül 22

### Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

- Es ist was los im Sternberger Seenland 23
- Wanderungen ohne und mit Hund 24
- Nikolausmarkt am 01. Dezember 2018 in Sternberg 25

### Geburtstage des Monats

- Der Behindertenverband gratuliert 25
- Geburtstage des Monats 25
- Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brül gratuliert 26

### Kirchliche Nachrichten

- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dabel 26
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin 26
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg 27
- Termine des lebendigen Adventskalender 27
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brül 28
- Mecklenburger Alphornbläser in Penzin 29

### Nachgefragt

- Geschichtliches und Sagen aus Brül 29

### Panoramaseiten

- Bilder vom Markttag in Rothen 16
- Panoramaseite Ball der Vereine 17

## Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

### Wichtige Notrufnummern



## Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

Vorwahl 03847 ...

Bürgermeister: Armin Taubenheim 4445 11  
 Vorzimmer: Heike Lohse 4445 12  
 Fax: 4445 13

**1. Zentrale Dienste** Fax: 4445 13  
 Leiter: Olaf Steinberg 4445 30

**1.1 Personal** 4445 28  
 Inge-Lore Damaschke

**1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen**  
 Jaqueline König 4445 29  
 Evelin Gartzke 4445 15  
 Katja Fregien 4445 86

**1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport**  
 Margret Weihs 4445 24  
 Brit Käker 4445 48

**1.4 Standesamt** 4445 18  
 Brigitte Berkau

**1.5 Touristinfo** Fax: 4445 70  
 Martin Bouvier 4445 35  
 Ina Seidel 4445 25

**1.6. Amtsblatt, Internet, EDV** 4445 36  
 Michael Schwertner

**2. Finanzverwaltung** Fax: 4445 13  
 Leiter: Reinhard Dally 4445 40  
 Hannelore Toparkus

**2.1 Haushaltsplanung** 4445 27  
 Jessica Ohms

**2.2 Stadtkasse; Vollstreckung**  
 Cornelia Köpcke 4445 45  
 Bärbel Beyer 4445 46  
 Brigitte Merseburger 4445 43  
 Beate Schwarz 4445 74

**2.3 Steuern und Abgaben**  
 Gudrun Pankow 4445 41  
 Judith Schulz 4445 47

**2.4 Geschäftsbuchhaltung**  
 Cindy Kollodzey 4445 32  
 Anne Kasten 4445 33  
 Peter Albrecht 4445 26

|                                                                               |                         |                        |                             |                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3. Bürgeramt</b>                                                           |                         | Fax: 4445 69           | Kloster Tempzin             | nach Absprache                                                                                                                                      |
| Leiter:                                                                       | Eckardt Meyer           | 4445 73                | Herr Alfred Nuklies         | Tel. 038483 20810                                                                                                                                   |
| <b>3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld</b> |                         |                        | Kobrow                      | Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet jeden 1. Montag des Monats im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle Kobrow in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt. |
|                                                                               | Eric Frank              | 4445 64                | Herr Olaf Schröder          | Tel.: 03847 4364215                                                                                                                                 |
|                                                                               | Martina Meyer           | 4445 68                |                             | nach Absprache                                                                                                                                      |
|                                                                               | Angelika Dreßler        | 4445 85                |                             | Tel. 038486 20520                                                                                                                                   |
| <b>3.2 Kooperatives Bürgerbüro</b>                                            |                         | Fax: 4445 34           | Kuhlen-Wendorf              | nach Absprache                                                                                                                                      |
|                                                                               | Renate Schäfer          | 4445 61                | Herr Ralf Toparkus          | Tel. 038481 20725 oder 0172 3137080                                                                                                                 |
|                                                                               | Anica Laube             | 4445 62                | Mustin                      | nach Absprache                                                                                                                                      |
|                                                                               | Sabine Kropp            | 4445 63                | Herr Berthold Löbel         | Tel. 038481 20725 oder 0172 3137080                                                                                                                 |
|                                                                               | Anja Loscher            | 4445 79                |                             | nach Absprache                                                                                                                                      |
| <b>3.3 Wohngeld</b>                                                           |                         |                        | Sternberg                   | Tel. 03847 444512                                                                                                                                   |
|                                                                               | Liane Blaschkowski      | 4445 60                | Herr Armin Taubenheim       | Mo. - Fr. nach Absprache                                                                                                                            |
| <b>3.4 Friedhofsverwaltung</b>                                                |                         |                        | Weitendorf                  | Tel. 03847 312585                                                                                                                                   |
|                                                                               | Manuela Reimer          | 4445 71                | Frau Andrea Sielaff         | Jeden Mittwoch                                                                                                                                      |
| <b>3.5 Bürgerbüro Brüel</b>                                                   |                         | Vorwahl 038483 ...     | Witzin                      | (sofern nicht dienstlich verhindert)                                                                                                                |
|                                                                               | (nur Montag)            | Fax: 333 33            | Herr Hans Hüller            | von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar                                                                                    |
|                                                                               | Einwohnermeldeamt       | 333 17                 |                             | über: Mobil: 01515 0964504                                                                                                                          |
|                                                                               | Wohngeldstelle          | 333 13                 |                             | nach telefonischer Absprache                                                                                                                        |
|                                                                               |                         |                        |                             | 0172 9647267                                                                                                                                        |
| <b>4. Amt für Bau- und Liegenschaften</b>                                     |                         | Fax: 4445 82           | Sprechzeiten der            |                                                                                                                                                     |
| Leiter:                                                                       | Jörg Rußbült            | 4445 78                | Gleichstellungsbeauftragten |                                                                                                                                                     |
| <b>4.1 Tiefbau</b>                                                            |                         |                        | Frau Antje Kühl             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Edwin Junghans          | 4445 77                |                             |                                                                                                                                                     |
| <b>4.2 Hochbau</b>                                                            |                         |                        |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Horst Köbernack         | 4445 88                |                             |                                                                                                                                                     |
| <b>4.3 Bauleitplanung</b>                                                     |                         |                        |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Rolf Brümmer            | 4445 83                |                             |                                                                                                                                                     |
| <b>4.4 Allgemeine Bauverwaltung Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>        |                         |                        |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Sabine Brinckmann       | 4445 81                |                             |                                                                                                                                                     |
| <b>4.5 Liegenschaften</b>                                                     |                         |                        |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Dorothea Behrens        | 4445 75                |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Susanne Balzer          | 4445 84                |                             |                                                                                                                                                     |
| <b>5. Stadtwerke</b>                                                          |                         | Fax: 4445 54           |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Kaufmännischer Bereich: | Ilona Windolph 4445 50 |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               |                         | Liane Dupke 4445 52    |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Technischer Bereich:    | Kerstin Pohl 4445 51   |                             |                                                                                                                                                     |
| <b>6. Bauhof</b>                                                              |                         |                        |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Dietmar Merseburger     | Sternberg 2182         |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               |                         | oder 0171 6055295      |                             |                                                                                                                                                     |
|                                                                               | Norbert Krienke         | Brüel 0172 3216545     |                             |                                                                                                                                                     |

## Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

### Stadtbibliothek Sternberg

Die Bibliothek Sternberg bleibt vom 01.11.2018 bis 26.11.2018 krankheitsbedingt geschlossen. Ab 29.11.2018 ist wieder geöffnet.

Finkenkamp 24

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| Montag     | von 08:00 bis 11:00 Uhr |
| Donnerstag | von 08:00 bis 10:30 Uhr |
|            | von 16:30 bis 17:30 Uhr |

### Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

|            |                                                     |
|------------|-----------------------------------------------------|
| Montag     | geschlossen                                         |
| Dienstag   | von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 14:00 bis 17:00 Uhr                             |
| Donnerstag | von 13:00 bis 16:00 Uhr                             |
| Freitag    | von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr |

### Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| Montag     | von 15:00 bis 17:00 Uhr |
| Dienstag   | von 15:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 15:00 bis 17:00 Uhr |

### Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

|          |                         |
|----------|-------------------------|
| Mittwoch | von 18:00 bis 19:00 Uhr |
|----------|-------------------------|

## Heimatismuseum Sternberg

Mühlenstraße 6 • 19406 Sternberg

Tel.: 03847 2162

www.heimatismuseum.stadt-sternberg.de

E-Mail: heimatismuseum@stadt-sternberg.de

### Öffnungszeiten:

Mai - Oktober

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr

auf Anfrage

Tel.: 0163 7196326 oder 0162 9270575

## Sprechzeiten der Bürgermeister

### Amt Sternberger Seenlandschaft

| Gemeinde<br>Bürgermeisterin/<br>Bürgermeister | Sprechzeiten                                                    |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Blankenberg                                   | Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444 |
| Herr Uwe Schulz                               | nach Absprache                                                  |
| Borkow                                        | unter 038485 20585 oder 0173 2617567                            |
| Frau Regina Rosenfeld                         | Montag, 17:00 - 19:00 Uhr                                       |
| Stadt Brüel                                   | Bürgerhaus Brüel                                                |
| Herr Hans-Jürgen Goldberg                     | 038483 33323                                                    |
| Dabel                                         | Terminabsprache unter der                                       |
| Herr Herbert Rohde                            | Tel.-Nr. 038485 20221 oder 0173 3953072 im Herrenweg 4          |
| Hohen Pritz                                   | Sprechzeiten:                                                   |
| Herr Jan Kessel                               | Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus |
|                                               | Mobil 0176 48101120                                             |
|                                               | E-Mail: kessel@hohen-pritz.de                                   |



## Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1  
19412 Brüel  
(im Bürgerhaus)

**geschlossen**

## Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20  
19406 Dabel  
Tel.: 038485 20420

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

## Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälman-Str.3  
Tel. 279378

### Öffnungszeiten:

montags - donnerstags 11:00 - 18:00 Uhr  
freitags 10:00 - 17:00 Uhr

Für Kinder ist der Club bis 18:00 Uhr offen.  
Hier erhalten Sie auch gelbe Säcke.

Anke Zelas

**Jugendsozialarbeiterin**

## Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel  
Frau Naujocks  
Mecklenburgring 32  
19406 Sternberg  
03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

## Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267  
E-Mail: [schiedsstelle@stadt-sternberg.de](mailto:schiedsstelle@stadt-sternberg.de)  
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

## Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

|                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Bauhof Sternberg          | 03847 2182 oder<br>0171 6055295   |
| Bauhof Brüel              | 038483 33331 oder<br>0172 3216545 |
| Bibliothek Sternberg      | 03847 2712                        |
| Bibliothek Brüel          | 038483 33340                      |
| Heimatismuseum            | 03847 2162                        |
| Kindergarten Sternberg    | 03847 2465                        |
| Hort Sternberg            | 03847 311945                      |
| Grundschule Sternberg     | 03847 2622                        |
| Grundschule Brüel         | 038483 293010                     |
| Grundschule Dabel         | 038485 20242                      |
| Regionale Schule Brüel    | 038483 293030                     |
| Sporthalle Sternberg      | 03847 2713                        |
| Sporthalle Brüel          | 038483 20040                      |
| Sportlerheim Sternberg    | 03847 2806                        |
| Stadtwerke (Kläranlage)   | 03847 312071                      |
| Stadtwerke (Wasserwerk)   | 03847 2393                        |
| Stadtwerke (Bereitschaft) | 0171 7119336 und<br>0171 7119337  |

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

#### Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Montag     | kein Sprechtag                              |
| Dienstag   | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |

#### Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Montag     | kein Sprechtag                              |
| Dienstag   | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |

#### kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Montag     | kein Sprechtag                              |
| Dienstag   | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |

#### Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

|        |                                             |
|--------|---------------------------------------------|
| Montag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
|--------|---------------------------------------------|

## Touristinformation Sternberg

### Mai bis September:

|                    |                                            |
|--------------------|--------------------------------------------|
| Montag bis Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr und<br>13:00 - 17:00 Uhr |
|--------------------|--------------------------------------------|

### Juli und August

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| zusätzlich Sonnabend | 10:00 - 16:00 Uhr |
|----------------------|-------------------|

### Oktober bis April:

|                       |                                            |
|-----------------------|--------------------------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und<br>13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag               | 09:00 - 12:00 Uhr                          |

## Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß  
Finkenkamp 24  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 4367797  
E-Mail: [archiv@stadt-sternberg.de](mailto:archiv@stadt-sternberg.de)

### Sprechzeiten:

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| Dienstag:   | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag: | 12:00 - 16:00 Uhr |

## Schuldnerberatung in Sternberg

### Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

### Sprechzeiten:

|             |                                            |
|-------------|--------------------------------------------|
| Mittwoch:   | 09:00 - 12:00 Uhr                          |
| Donnerstag: | 09:00 - 12:00 Uhr und<br>13:00 - 15:00 Uhr |
| Freitag:    | 09:00 - 12:00 Uhr                          |

und nach vorheriger Absprache

## Suchtberatung

### Ansprechpartner:

Marcus Müller



**Sprechzeiten:**

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 16:00 Uhr

**Adresse:**

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim  
Außenstelle Sternberg  
Luckower Str. 29 a  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 451399  
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de



Die Außensprechstage sind immer an jedem 1. Mittwoch im Monat!  
Ab September findet der Außensprechtag im alten Postgebäude  
nebenan statt, Am Markt 3, Seiteneingang links.

**Kontakt Daten:**

Pflegestützpunkt Parchim  
Putlitzer Straße 25  
19370 Parchim  
Telefon: 03871 722-5091  
Fax: 03871 72277-5091  
Internet: [www.pflegestuetzpunkteMV.de](http://www.pflegestuetzpunkteMV.de)

## WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

**Information für unsere Kunden in der Stadt Brül**

1. Unsere Dienststelle in Brül erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter: für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130 für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brül, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG  
BAE GmbH

**Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

**NWL**

**Norddeutsche Wasser Logistik GmbH**  
**Vielbecker Weg**  
**23936 Grevesmühlen**

Sie erreichen diese Firma unter  
Tel.: 03881 756490  
Fax: 03881 757484  
oder über E-Mail-Adresse: [info@nwl-gvm.de](mailto:info@nwl-gvm.de)  
Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337  
Ihre Stadtwerke

**EURAWASSER Nord GmbH**

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und  
In der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:  
EURAWASSER Nord GmbH  
Am Aufraben 2  
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg  
Tel. 03843 77600  
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>  
E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

**Redaktion Amtsblatt**

Michael Schwertner  
Telefon: 03847 444536  
Fax: 03847 444570  
E-Mail: [schwertner@stadt-sternberg.de](mailto:schwertner@stadt-sternberg.de)

**Die Stadtwerke informieren**

Ab 12. November 2018 führen die Mitarbeiter der Stadtwerke Sternberg wieder die jährliche Wasserzählerablesung in der Stadt Sternberg, Sternberger Burg, Groß Raden, Pastin, Neu Pastin, Gägelow, Zülów, Groß Görnow, Klein Görnow, Sagsdorf sowie in der Gemeinde Kobrow durch.

In diesem Zusammenhang bitten die Stadtwerke alle Kunden, ihnen den ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen zu ermöglichen. Insbesondere wird darum gebeten, Geräte und Einrichtungsgegenstände in unmittelbarer Nähe der Wasserzähler zu entfernen, um die Ablesung zu erleichtern. Falls der persönliche Ablesetermin mit einem der Außendienstmitarbeiter nicht wahrgenommen werden kann, stehen zur Übermittlung der Zählerstände folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**Internet:** <https://www.stadt-sternberg.de/stadtwerke/zaehlerstand-online/>

**E-Mail:** [windolphstadtwerke@stadt-sternberg.de](mailto:windolphstadtwerke@stadt-sternberg.de)  
[pohlstadtwerke@stadt-sternberg.de](mailto:pohlstadtwerke@stadt-sternberg.de)

**Telefon:** 03847 4445- 50/ 51/ 52

**Telefax:** 03847 4445-54

**Adresse:** Stadtwerke Sternberg  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

Die Zählerstände sind spätestens bis zum 31.12.2018 mitzuteilen, da diese sonst anhand des Vohrjahresverbrauches geschätzt werden.

**Telefonische Erreichbarkeit****Zur Beachtung!**

Die Verwaltung in Sternberg wird in der Zeit vom 05.12.2018 bis zum 07.12.2018 telefonisch nicht erreichbar sein. Grund dafür ist die Umstellung vom analogen auf das digitale Telefonnetz.

## Frische Jerseyrohmlch von der Milchtankstelle

Zum 25-jährigen Firmenjubiläum Ende September weihte Kuhpon die eigene Milchtankstelle ein. Nun kann sich jeder frische Rohmilch selbst vom Hof holen.

Zapfen Sie sich Ihre Jerseymilch selbst - und schauen Sie dem Team von Kuhpon über die Schulter. Die Milchtankstelle befindet sich direkt auf dem Hof in Kaarz, An der Waldkoppel 1.

Die Milchtankstelle ist 24/7 geöffnet.

Unsere Milch ist ein unbehandeltes Naturprodukt, sie hält zwei Tage im Kühlschrank. Flaschen sind vor Ort erhältlich. Es können auch die eigenen Flaschen genutzt werden.



## Weihnachten für Kinder im Dorfgemeinschaftshaus Borkow

Die Kinder sind am 01.12.2018 um 14:30 Uhr zu einer Weihnachtsfeier eingeladen.

Geplant sind: - Besuch auf einem Kleintier(streichel)hof  
- Wichtel basteln  
- Kakao und Gebäck  
- Besuch des Weihnachtsmannes



Alle Kinder (mit Eltern oder Großeltern) sind herzlich eingeladen.

## Bekanntmachung

### Einwohnerversammlung in Hohen Pritz

Zeit: Freitag, 23.11.2018, 17:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Hohen Pritz

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zum Stand Breitbandausbau/Erdgas
3. Repowering Windpark Hohen Pritz

#### Gemeinde Hohen Pritz

#### Der Bürgermeister

#### Nachruf

Es erfüllt uns mit tiefer Trauer, dass die langjährige Bibliothekarin und Vorsitzende des Hinstorff-Förderverein für Literatur,

#### Frau Barbara von Fircks,

nicht mehr unter uns weilt. Ihr unermüdliches und engagiertes Ringen um die Förderung von Literatur und Kultur bleibt für uns eine große Verpflichtung. Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Stadt Brühl  
Bürgermeister  
Hans-Jürgen Goldberg

## DRK-Blutspende in Dabel



Termin für die DRK-Blutspende in Dabel, am 19.11.2018, Grundschule Dabel, Am Mattenstieg 1 K. Spendezeit von 15:30 bis 18:30 Uhr.

## Kleiderkammer in Sternberg schließt nach über 25 Jahren

### Liebe Einwohner und Einwohnerinnen des Amtes Sternberger Seenlandschaft!

Leider müssen wir die Kleiderkammer in Sternberg nach über 25 Jahren am 30.11.2018 schließen.

Der kontinuierliche Rückgang der Abgabe von wiederverwendbaren Textilien und Schuhen und ein starkes Zunehmen von Müllentsorgung über die Container zwingen uns zu diesem bedauerlichen Schritt.

Der DRK-Kreisverband übernimmt die Betreuung der Container. Damit ist weiterhin die Abgabe von Textilien und Schuhen in gutem Zustand über die Container möglich.

Am 19.11.2018 von 9:00 bis 11:00 Uhr findet noch einmal ein Tag der offenen Tür statt. Die letzte reguläre Öffnung ist eine Woche später am 26.11.2018 in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Am 28.11.2018 können in der Zeit vom 8:00 bis 11:00 noch einmal Textilien und Schuhe abgeliefert werden.

Vielen Dank den Unterstützern für ihre Kleiderspenden und den fleißigen ehrenamtlichen Helfern.

Im Namen des Vorstandes

Ulrike Hunz

Vorsitzende des DRK-Ortsvereins  
Sternberger Seenlandschaft

## Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

des DRK-Ortsverbandes  
Amt Sternberger Seenlandschaft,  
der Volkssolidarität und der Stadt Sternberg



Herzlich einladen möchten wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Sternberg, zu unserer Seniorenweihnachtsfeier

**am 5. Dezember 2018 um 14:00 Uhr im Hotel Dreiwasser,**  
ehemals Sternberger Seehotel, in der Dörwaldt-Allee 4.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm:

- Kaffee gedeckt mit Kuchen
- Programm mit Rüdiger Schwatinski, „Rudi“, „Heiter und fröhlich in die Weihnachtszeit“
- Musik zum Tanz mit Herrn Michael Schwertner

Wir freuen uns auf Sie und werden besinnliche und fröhliche Stunden mit Ihnen erleben.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 2 Euro pro Person.

Anmeldung erbeten bis zum 29.11.2018 im Seniorenbüro, Am Berge 1A, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr unter der Telefonnummer 03847 4313120 oder per E-Mail unter [seniorenbuero.sternberg@drk-parchim.de](mailto:seniorenbuero.sternberg@drk-parchim.de)



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter [www.stadt-sternberg.de](http://www.stadt-sternberg.de) und [www.stadt-brueel.de](http://www.stadt-brueel.de) veröffentlicht.

**Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kloster Tempzin vom 27.08.2018 enthält in der Präambel das verkehrte Datum der GV-Sitzung (06.12.2017). Das richtige Datum lautet 05.04.2018. Deshalb wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung hiermit erneut bekannt gemacht.**

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kloster Tempzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2018 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel I

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kloster Tempzin vom 29.04.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.10.2016, wird wie folgt geändert:

#### 1.) § 9 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen, außer Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Kloster Tempzin, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, werden im Internet unter der Adresse

[www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de)

öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde unter der Bezugsadresse: Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg

kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Sternberg bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme, während der allgemeinen Öffnungszeiten, aus.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ bekannt gemacht. Das „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg zu beziehen.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Die Bekanntmachungstafel befindet sich in

- |                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| - Langen Jarchow | Brüeler Straße 46 und am Denkmal |
| - Zahrendorf     | an der Feuerwehr                 |
| - Tempzin        | gegenüber Wariner Straße 9       |
| - Häven          | Dorfplatz                        |
| - Klein Jarchow  | neben Löschwasserentnahmestelle. |

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kloster Tempzin, d. 27.08.2018

Nuklies

Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angezeigt. Der Landrat hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.08.2018 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/2018 vom 10.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kloster Tempzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung K-V M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommu-



nalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584) wird mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin vom 16.08.2018 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kloster Tempzin erlassen:

## § 1

### Gegenstand, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kloster Tempzin werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht:
  1. mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
  2. bei unbefugter Sondernutzung mit dem Gebrauch der öffentlichen Straßen.
- (3) Die Gebühr ist bei Erlaubniserteilung zu entrichten, und zwar bei
  1. auf Zeit erlaubten Sondernutzungen für deren Dauer
  2. auf Widerruf erlaubten Sondernutzungen für das laufende Kalenderjahr.

## § 2

### Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
  1. Antragsteller
  2. derjenige, der ohne erforderliche Sondernutzungserlaubnis die Sondernutzung an einer öffentlichen Straße vollzieht
  3. der Rechtsnachfolger des Gebührenschuldners nach Nr. 1 oder Nr. 2.
 Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 3

### Gebührenfreiheit

- (1) Von der Sondernutzungsgebühr sind befreit:
  1. Sondernutzungen nach § 6 der Sondernutzungssatzung,
  2. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben;
- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung gewährt werden, wenn im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht oder die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zweck dient.

## § 4

### Gebührenbemessung

- (1) Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Gebühr sind
  1. die örtliche Lage
  2. die Zeitdauer und der Umfang
  3. der wirtschaftliche Vorteil der Sondernutzung.
- (2) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage zu dieser Gebührensatzung.

## § 5

### Gebührenberechnung

- (1) Bei nach Metern oder Quadratmetern zu berechnenden Gebühren werden angefangene Maßeinheiten voll berechnet.
- (2) Bei Gebühren, die auf wöchentliche oder monatliche Nutzung abstellen, tritt bei kürzerer Nutzungsdauer keine Gebührenermäßigung ein. Für Gebühren, die ausschließlich jährlich festgesetzt sind, ermäßigt sich die Gebühr bei Nutzungsbeginn nach dem 30.06. um die Hälfte.
- (3) Alle Gebühren werden auf volle oder halbe Eurobeträge aufgerundet.

## § 6

### Gebührenerstattung

- (1) Wird die Sondernutzung vor Zeitablauf aufgegeben, oder die Erlaubnis aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.
- (2) Widerruft die Gemeinde Kloster Tempzin die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die der Gebührenschuldner nicht zu vertreten hat, so werden ihm auf Antrag die im Voraus entrichteten Gebühren anteilig erstattet.

## § 7

### Verwaltungsgebühren

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt.

## § 8

### Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Zahrendorf vom 22.08.2001 und die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Langen Jarchow vom 20.07.2001 außer Kraft.

Kloster Tempzin, 16.08.2018

Nuklies

Bürgermeister

### Verfahrensvermerk

Die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom wurde gem. § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 11/2018 vom 10.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V verstoßen wurde, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

### Anlage zu § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Kloster Tempzin vom

| <u>Lfd.-Nr.</u> | <u>Gebührentatbestand</u>                                                                                                | <u>Höhe der Gebühr (EURO)</u> | <u>Mindestgebühr (EURO)</u> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| 1.              | Aufstellen von Waren<br>pro qm jährlich                                                                                  | 15,00                         | 25,00                       |
|                 | pro qm monatlich                                                                                                         | 5,00                          | 12,00                       |
| 2.              | Straßenhandel ohne Verkaufsstand<br>pro qm täglich                                                                       | 2,00                          | 3,00                        |
|                 | pro qm wöchentlich                                                                                                       | 8,00                          | 15,00                       |
| 3.              | Automaten für jeden angefangenen qm jährlich                                                                             | 25,00                         |                             |
| 4.              | Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Lagerung von Baumaterialien<br>pro qm wöchentlich | 1,00                          | 3,00                        |
|                 | pro qm monatlich                                                                                                         | 2,00                          | 5,00                        |
| 5.              | Sonstige Gegenstände aller Art, die mehr als 48 h lagern und nicht unter Nr. 4 fallen<br>pro qm wöchentlich              | 1,00                          | 3,00                        |
|                 | pro qm monatlich                                                                                                         | 2,00                          | 5,00                        |
| 6.              | Dekorationsmasten je Stck.<br>wöchentlich                                                                                | 1,00                          | 3,00                        |
| 7.              | Girlanden angefangene 100 m wöchentlich                                                                                  | 10,00                         |                             |

|       |                                                                                                  |             |        |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|
| 8.    | Masten mit und ohne Fahne, auf Dauer                                                             |             |        |
|       | je Mast jährlich                                                                                 | 25,00       |        |
|       | je Mast wöchentlich                                                                              | 3,00        |        |
|       | je Mast täglich                                                                                  | 1,00        |        |
| 9.    | Schaustellungsveranstaltungen                                                                    |             |        |
|       | Ausstellungsräume, -wagen, -flächen                                                              |             |        |
|       | pro qm täglich                                                                                   | 0,05        |        |
|       | max. Gebühr pro Tag                                                                              | 100,00      | 10,00  |
| 10.   | Hinweisschilder bis zu einer Größe von                                                           |             |        |
|       | 1 qm jährlich                                                                                    | 25,00       |        |
|       | für jeden weiteren qm jährlich                                                                   | 35,00       |        |
| 11.   | Werbeschilder bis zu einer Größe von                                                             |             |        |
|       | ½ qm wöchentlich je Stck. bis zu einer Größe von                                                 |             |        |
|       | 1 qm wöchentlich je Stck.                                                                        | 0,80        | 10,00  |
|       | > 1 qm je angefangenen qm                                                                        | 1,00        | 10,00  |
|       | wöchentlich je Stck.                                                                             | 1,00        | 15,00  |
| 12.   | Tische und Stühle pro qm                                                                         |             |        |
|       | monatlich                                                                                        | 2,00        | 5,00   |
|       | täglich                                                                                          | 0,30        | 3,00   |
| 13.   | Tribünen pro qm täglich                                                                          | 1,00        |        |
| 14.   | Überspannungen                                                                                   |             |        |
| a)    | Kabel pro lfd. m wöchentlich                                                                     | 1,00        | 3,00   |
| b)    | Werbetransparente je lfd. m wöchentlich                                                          | 3,00        | 10,00  |
| 15.   | Wohnwagen pro qm wöchentlich                                                                     | 3,00        | 10,00  |
| 16.   | Gewerbliche Werbeanlagen (Litfaßsäulen                                                           | 20-30 % des |        |
|       |                                                                                                  | Umsatzes    |        |
| 17.   | Werbefahrzeuge                                                                                   |             |        |
| a)    | wöchentlich                                                                                      | 15,00       |        |
| b)    | monatlich                                                                                        | 35,00       |        |
| 18.   | Verkaufsstände, Kioske                                                                           |             |        |
| a)    | auf Dauer pro qm jährlich                                                                        | 50,00       | 125,00 |
| b)    | vorübergehend pro qm wöchentlich                                                                 | 5,00        | 15,00  |
| 19.   | Flächen zur Aufstellung von Schuttcontainern                                                     |             |        |
| 19.1. | je Container bis 7,5 m³                                                                          |             |        |
| a)    | täglich                                                                                          | 2,00        |        |
| b)    | wöchentlich                                                                                      | 10,00       |        |
| 19.2. | je Container bis 10 m³                                                                           |             |        |
| a)    | täglich                                                                                          | 3,00        |        |
| b)    | wöchentlich                                                                                      | 15,00       |        |
| 19.3. | je Container über 10 m³                                                                          |             |        |
| a)    | täglich                                                                                          | 4,00        |        |
| b)    | wöchentlich                                                                                      | 20,00       |        |
| 20.   | Aufgrabungen von öffentlichen Verkehrsgrund für Kabelverlegungen                                 |             |        |
| a)    | auf Geh- und Parkwegen täglich je m                                                              | 0,50        |        |
| b)    | auf Fahrbahnen täglich je m                                                                      | 1,00        |        |
| 21.   | Aufgrabungen von öffentlichen Verkehrsgrund für Verlegung von Rohrleitungen                      |             |        |
| a)    | auf Geh- und Parkwegen täglich je qm                                                             | 0,10        |        |
| b)    | auf Fahrbahnen täglich je qm                                                                     | 0,20        |        |
| 22.   | Errichtung zusätzlicher und Umbau vorhandener Zufahrten, einschließlich Bordabsenkungen einmalig | 30,00       |        |

#### Gemeinde Weitendorf

### Bekanntmachung über die Jahresrechnungen zum 31.12.2016 der Gemeinde Weitendorf und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Weitendorf in ihrer Sitzung am 19.09.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 12.11.2018 bis 20.11.2018 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

#### Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Weitendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Weitendorf, d. 01.11.2018

Sielaff

**Bürgermeisterin**

Veröffentlicht im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/2018 vom 10.11.2018.

### Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kloster Tempzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung K-V M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) i.V.m. mit den §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 106) sowie den § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) wird mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin vom 16.08.2018 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kloster Tempzin erlassen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen und Nutzungen nach bürgerlichem Recht an folgenden dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen):
  1. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen, sofern Straßenteile, die in Straßenbaulast der Gemeinde stehen, beeinträchtigt werden
  2. Gemeindestraßen
  3. sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über den Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen gemäß § 2 Abs. 2 StrWG M-V und § 1 Abs. 4 FStrG.

#### § 2

##### Sondernutzung

- (1) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen.

- (2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.
- (3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung an den in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen einer Erlaubnis der Gemeinde Kloster Tempzin (Sondernutzungserlaubnis).

### § 3

#### Erlaubnis

- (1) Für die Sondernutzung nach § 2 dieser Satzung ist eine Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) der Gemeinde Kloster Tempzin erforderlich, soweit nicht die §§ 4 bis 6 dieser Satzung Anwendung finden. Dies gilt auch für die Erweiterung oder Änderung einer bereits bestehenden Sondernutzung.
- (2) Eine Sondernutzung nach § 2 dieser Satzung ist erst nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und anderer Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen, soweit diese erforderlich sind, gestattet. Die Sondernutzungserlaubnis berührt und umfasst gemäß § 22 Abs. 4 StrWG M-V nicht die Erlaubnis-, Genehmigungs- oder Bewilligungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis bedarf der Schriftform, wird auf Zeit oder Widerruf erteilt und muss die Art, den Ort, sowie den Umfang festsetzen, nach dem die Sondernutzung nur erfolgen darf. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, soweit dies für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitiger straßenbezogener Belange erforderlich ist.
- (4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, dem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Eine Überlassung der Sondernutzungserlaubnis an Dritte oder die Wahrnehmung der Sondernutzung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist nur zulässig, soweit dies die Gemeinde Kloster Tempzin gestattet hat.

### § 4

#### Gestattung nach bürgerlichem Recht

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus

1. den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleiben (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 StrWG M-V und § 8 Abs. 10 FStrG) oder
2. eine sonstige öffentliche Straße betrifft (§ 24 Abs. 2 StrWG).

### § 5

#### Entbehrlichkeit der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Versammlungen im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) bedürfen keiner Sondernutzungserlaubnis.
- (2) Für Veranstaltungen anerkannter Religionsgemeinschaften, der Gewerkschaften, der karitativen Verbände und ähnlicher gemeinnütziger Vereinigungen bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis. Das gilt auch für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen für religionsbezogene und ähnliche Einrichtungen, wie Altäre, Rednertribünen, Fahnenmasten, die aus Anlass dieser Veranstaltungen aufgestellt werden. Die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes bleiben unberührt.

### § 6

#### Erlaubnisfreie Nutzung

- (1) Folgende Fälle der Sondernutzung auf Fußwegen sind erlaubnisfrei:
  1. Bauteile, wie zum Beispiel Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugschächte, Waren und Mülltonnen, die bis 50 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen, sowie 4 Schächte, die dem Anschluss an öffentlichen Versorgungsleitungen dienen,

2. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung und Warenautomaten, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen,
3. Werbeanlagen und Verkaufseinrichtungen mit Warenauslagen, die vorübergehend mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Straßenraum hineinragen,
4. das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen mit herkömmlichen Abmessungen,
5. Sonnenschutzdächer, Gesimse und Balkone ab einer Höhe von 2,50 m,
6. Fahrradständer, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt,
7. Denkmäler, Plastiken oder andere Kunstgegenstände,
8. Hinweisschilder auf öffentliche Gebäude und Gottesdienste.

Dem Fußgängerverkehr muss auf den Gehwegen eine Breite von mindestens 75 cm verbleiben. Eine Erlaubnispflicht nach anderen Rechtsnormen bleibt unberührt.

- (2) Erlaubnisfrei sind auch:

1. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen,
2. das Auftreten einzelner Straßenmusikanten auf Fußwegen ohne elektroakustische Verstärker und einem längerzeitigen Verbleib auf dem Standplatz, ein längerzeitiger Verbleib liegt ab einem Zeitraum von mehr als 30 Minuten vor,
3. die vorübergehenden Betätigungen auf Fußwegen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Belangen oder der allgemeinen Meinungsäußerung dienen soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen notwendig ist,
4. das Aufstellen von Behältern für die Abfallbeseitigung oder –verwertung sowie Sperrmüllentsorgung im Rahmen der gemäß der Satzung über die Abfallbeseitigung im Landkreis Parchim zulässigen Zeiten.
5. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- und Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.

- (3) Ferner sind erlaubnisfrei:

1. Brief- und Postablagekästen der Deutschen Post AG, Fernsprechkästen der Deutschen Telekom AG, Anlagen des öffentlichen Alarmdienstes, Stromkästen sowie Fahrplantaafeln und Buswartehäuser des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Werbeträger,
2. Dekorationsgegenstände, wie Zierpflanzen, Vasen und Kübel,
3. Arbeiten durch oder für den Träger der Straßenbaulast und im Zuge der Verkehrssicherung sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im öffentlichen Raum,
4. Sondernutzungen, an denen im Einzelfall ein öffentliches Interesse besteht oder die einem gemeinnützigen Zweck dienen,
5. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben.

- (4) Eine erlaubnisfreie Sondernutzung kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn sie aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Interessen beeinträchtigt.

### § 7

#### Antragstellung

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Der Antrag ist bei der für die Gemeinde Kloster Tempzin zuständigen öffentlichen Amtsverwaltung zu stellen.



- (2) Der Antrag auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist schriftlich oder mündlich zu stellen und sollte spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der für die Gemeinde Kloster Tempzin zuständigen öffentlichen Amtsverwaltung eingehen. Dabei sind generell die Art, der Zeitraum, Ort sowie Umfang der Sondernutzung anzugeben. Vom Antragsteller können weiterhin folgende Unterlagen und Angaben verlangt werden, soweit diese für die Prüfung des Antrages erforderlich sind:
1. eine maßstabsgerechte Zeichnung über die genutzte Fläche,
  2. eine Beschreibung der Sondernutzung
  3. Angaben darüber, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie dem Schutz der Straße Rechnung getragen wird;
  4. Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung wahrscheinlich entstehenden Verunreinigungen.
- (3) Wird durch die beantragte Sondernutzung der Verkehr behindert oder gefährdet oder die Straße beschädigt oder besteht die Gefahr einer Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder Beschädigung der Straße, so muss der Antrag darüber hinaus ein Konzept
1. zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und
  2. zum Schutz der Straße oder zur Beseitigung der Schäden enthalten.
- (4) Sind auf Grund der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich, muss der Antrag darüber hinaus Angaben über
1. die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und
  2. einen Plan über die notwendige Beschilderung enthalten.

## § 8

### Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist grundsätzlich zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, soweit dies nicht durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Interessen des Gemeingebrauchs, ins-besondere der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers haben. Dies ist besonders dann gegeben, wenn:
1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck gleichermaßen durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
  2. die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
  3. die Straße durch die Art der Sondernutzung oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht ausreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich beseitigt werden oder
  4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.
- (3) Den politischen Parteien ist die Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung ihres Wahlkampfes im zeitlich zulässigen, den geltenden Gesetzen entsprechenden Rahmen, 3 Monate vor und 2 Wochen nach der Wahl, zu erteilen, soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen. Eine Sondernutzung außerhalb des zeitlich zulässigen, den geltenden Gesetzen entsprechenden Rahmens ist nicht gestattet.

- (4) Soweit die beabsichtigte Sondernutzung gegen andere ordnungsrechtliche Vorschriften verstößt, kann die Erlaubnis versagt werden, wenn die Handlung durch die zuständige Ordnungsbehörde vollziehbar untersagt wurde oder mit Sicherheit zu erwarten ist, dass diese untersagt wird.

## § 9

### Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit entsprechen.
- (2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen der Straße, insbesondere an den Wasserablauftrinnen, den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straße eingebauten Anlagen zu gewährleisten. Wasserablauftrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind stets freizuhalten.
- (4) Verunreinigungen und Beschädigungen der Straße, die durch die Sondernutzung entstehen, sind grundsätzlich vom Erlaubnisnehmer unverzüglich zu beseitigen. Kommt der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Gemeinde Kloster Tempzin die Verunreinigungen und Beschädigungen auf Kosten des Erlaubnisnehmers beseitigen.
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat alle Kosten, die der Gemeinde Kloster Tempzin durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, dieser zu ersetzen.

## § 10

### Widerruf der Sondernutzungserlaubnis

Die Sondernutzungserlaubnis kann ganz oder teilweise widerrufen werden, soweit

1. dies für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der Straße vor Schäden sowie der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs oder anderweitiger straßenbezogener Belange erforderlich ist und Sicherungsmaßnahmen hierfür nicht mehr ausreichend sind,
2. die Straße äußerst und nicht hinnehmbar verunreinigt wird und der Erlaubnisnehmer diesen Zustand nicht beseitigt,
3. Interessen des Gemeingebrauchs, die den Interessen des Erlaubnisnehmers gemäß § 8 Abs. 2 dieser Satzung überwiegen, dies nachträglich erfordern,
4. der Erlaubnisnehmer seinen Pflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt,
5. der Erlaubnisnehmer gegenüber der Gemeinde Kloster Tempzin seiner Verpflichtung des Nachweises einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder Sicherheit gemäß § 12 Abs. 1 dieser Satzung nicht nachkommt,
6. der Erlaubnisnehmer den Rahmen der Sondernutzungserlaubnis hinsichtlich der Art, des Orts, Zeitraums oder Umfangs überschreitet,
7. dies in Folge einer Straßensperrung erforderlich ist oder
8. die Sondernutzung gegen andere ordnungsrechtliche Vorschriften verstößt und die Handlung nachträglich durch die zuständige Ordnungsbehörde vollziehbar untersagt wurde oder zu erwarten ist, dass diese untersagt wird.

## § 11

### Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt:
1. durch Umstufung, soweit die Trägerschaft der Gemeinde Kloster Tempzin über die Straße auf einen anderen Träger der Straßenbaulast übergeht,
  2. durch Einziehung,
  3. durch Zeitablauf,
  4. durch Widerruf,

5. wenn der Erlaubnisnehmer von der Sondernutzung über einen Zeitraum von sechs Monaten keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Erlischt die Sondernutzungserlaubnis, so hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen. Alle von ihm für die Sondernutzung geschaffenen Einrichtungen und Anlagen sowie verwendeten Gegenstände sind unverzüglich zu entfernen und der frühere Zustand der Straße wiederherzustellen. Die beanspruchte Fläche ist ordnungsgemäß zu reinigen. Abfälle und Werkstoffe sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Bei Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis besteht kein Ersatzanspruch.

## § 12

### Haftung

- (1) Die Gemeinde Kloster Tempzin kann den Erlaubnisnehmer vor oder während der Inanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis verpflichten, ihr eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung des bei der Sondernutzung entstehenden Haftpflichtrisikos nachzuweisen, soweit dies erforderlich ist, insbesondere wenn mögliche Schäden in größerem Umfang abgedeckt werden sollen, die der Erlaubnisnehmer nicht ersetzen könnte. Darüber hinaus kann die Gemeinde Kloster Tempzin vom Erlaubnisnehmer die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Die der Gemeinde Kloster Tempzin durch die Sondernutzung zusätzlich entstehenden Kosten, welche die hinterlegten Sicherheiten übersteigen, sind ihr vom Erlaubnisnehmer zu ersetzen.
- (2) Für Schäden, die der Gemeinde Kloster Tempzin durch die Sondernutzung entstehen, ist ihr der Erlaubnisnehmer zum Ersatz des Schadens gemäß § 823 Bürgerliches Gesetzbuch verpflichtet. Die Gemeinde Kloster Tempzin haftet nicht für Schäden, die einem Dritten durch die Sondernutzung zugefügt werden.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der für die Sondernutzung geschaffenen Einrichtungen und Anlagen sowie verwendeten Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die betroffene Fläche unverzüglich verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Kloster Tempzin die vorläufige Instandsetzung anzuzeigen. Soweit die anschließende Wiederherstellung des Straßenkörpers vom Erlaubnisnehmer erbracht wird, hat dieser der Gemeinde Kloster Tempzin den Zeitpunkt, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzugeben. In diesem Fall ist über die endgültige Wiederherstellung der Straße bei der Abnahme ein Protokoll anzufertigen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Kloster Tempzin für verdeckte Mängel dieser Ersatzleistung nach den anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

## § 13s

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß § 5 Abs. 3 KV M-V und § 61 Abs. 1 StrWG M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. entgegen § 3 Abs. 1 dieser Satzung eine Straße ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis benutzt,
  2. nicht gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung eine Straße im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis benutzt oder einer erteilten Auflage oder Bedingung nachkommt,
  3. eine Pflicht nach § 9 dieser Satzung nicht erfüllt,
  4. nach dem Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis nicht gemäß § 11 Abs. 2 dieser Satzung die Sondernutzung einstellt, die von ihm hierfür geschaffenen Einrichtungen, Anlagen und verwendeten Gegenstände unverzüglich entfernt, den früheren Zustand der Straße wiederherstellt, die beanspruchte Fläche ordnungsgemäß reinigt oder Abfälle und Werkstoffe vorschriftsgemäß entsorgt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Abs. 2 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu fünftausend EURO geahndet werden.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

## § 14

### Sondernutzungsgebühren

Für eine Sondernutzung, die der Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung bedarf, werden Sondernutzungsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.08.2018 erhoben.

## § 15

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Zahrendorf vom 22.08.2001 und die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Langen Jarchow vom 20.07.2001 außer Kraft.

Kloster Tempzin, 16.08.2018

Nuklies  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerk

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kloster Tempzin vom 16.08.2018 wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 11/2018 vom 10.11.2018 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Kloster Tempzin

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVBl. M-V 2017, S. 106) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kloster Tempzin vom 16.08.2018 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

## § 1

### Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen der Gemeinde Kloster Tempzin mit den Ortsteilen Zahrendorf, Langen Jarchow, Tempzin, Klein Jarchow und Häven sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.
- (2) Öffentliche Straßen sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

**§ 2****Übertragung der Reinigungsleistung**

(1) Die Reinigungspflicht wird für die im § 1 genannten Straßen den Eigentümern der anliegenden Grundstücke in der Frontlänge übertragen. Zur Straße im Sinne dieser Vorschrift gehören:

- a. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege
- b. Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers
- c. die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahninnen und Bordsteinkanten.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- a. den Erbbauberechtigten;
- b. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt;
- c. den dinglich Wohnungsberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Kloster Tempzin mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Kloster Tempzin befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

**§ 3****Art und Umfang der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wildkraut, Hundekot und sonstigen Verunreinigungen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen sind jederzeit sauber und von Schnee und Eis frei zu halten. Einer mit der Reinigung verbundenen Staubentwicklung ist vorzubeugen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrand gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehr- und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

**§ 4****Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung**

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- a. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung für die Hälfte der Fahrbahnen erfolgt durch die Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit.

(3) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

- a. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei

Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen.

- b. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
- c. Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
- d. Glätte ist in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen vorzugsweise nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.
- e. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Anschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Fahrbahn geschafft werden.

(4) § 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

**§ 5****Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen**

(1) Verschmutzungen auf öffentlichen Straßen durch z. B. Bauarbeiten, Anfuhr von Baumaterialien, Freiauslieferungen von Brennstoffen u. a. hat der Verursacher bzw. Auftraggeber sofort zu beseitigen.

Eine Lagerung von Baumaterialien auf Straßen und Gehwegen ist grundsätzlich untersagt. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot.

**§ 6****Grundstücksbegriff**

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.



**§ 7****Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, wer die in §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 5 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Zahrendorf vom 19.12.1996 und die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Langen Jarchow vom 04.11.1996 außer Kraft.

Kloster Tempzin, 16.08.2018

*Nuklies*

**Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk**

Diese Satzung wurde gem. § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Kloster Tempzin wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 11/2018 vom 10.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters****Nachrücken von Frau Christina Deatcu in die Gemeindevertretung Weitendorf**

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V – in der zurzeit gültigen Fassung hat Herr Reiner Göser mit Wirkung zum 30.06.2018 das Mandat als Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung Weitendorf niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Bürgergemeinschaft Weitendorf.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

**Frau Christina Deatcu**

übergeht.

Frau Deatcu hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erworben.

*Armin Taubenheim*

**Gemeindevahlleiter**

**im Amt Sternberger Seenlandschaft**

**Hinweise und Verhaltensregeln gegenüber Füchsen im Stadtgebiet**

Ferienhaussiedlung „Seeblick“ in Sternberg kam es in die vergangene Zeit mehrfach zu Sichtung von Füchsen.

Füchse sind in der Lage, sich allen Lebensräumen anzupassen und finden im Stadtbereich



ein reichhaltiges Nahrungsangebot. Der fehlende Jagddruck sowie ein gewisses Zutrauen, das die Tiere zum Menschen dank ihrer schnellen Lernfähigkeit fassen konnten, führen dazu, dass Füchse häufiger in Städten angetroffen werden. Da Füchse nach jahrzehntelangen Impfkampagnen auch durch Tollwut nicht mehr dezimiert wurden, haben sich die Fuchsbestände erhöht und steigen wieder an.

Sie leben in Gärten und Grünanlagen, unter Garagen und Gartenhäusern und sie haben keine Angst mehr vor Menschen. Stadtfüchse haben sich an das Leben in menschlichen Siedlungen gewohnt. Ihre Zutraulichkeit hat also nichts mit Tollwut zu tun, wie gelegentlich befürchtet wird.

Der Fuchs nutzt ein breites Nahrungsspektrum, bevorzugt aber Mäuse bzw. in der Stadt Ratten. In Siedlungen bedienen sich Füchse gerne an Abfällen. Offene Komposthaufen, Biotonnen oder die Gelben Säcke, die im Freien abgestellt sind, stellen ebenso einen erstklassigen Fuchs-Schnellimbiss dar, wie das Schälchen Katzenfutter, das über Nacht draußen steht und nicht von der Katze, sondern vom Fuchs geleert wird. Ein üppiges Nahrungsangebot erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Fuchs fortpflanzt und diese Gegend für die Aufzucht seiner Jungen auswählen wird.

Auch Essensreste werden achtlos, oftmals auch vorsätzlich, im Bereich der Kleingartenanlagen und Ferienhaussiedlung entsorgt. Dieser Müll bietet ebenso ein perfektes Nahrungsangebot für Füchse und beeinträchtigt zudem auch stark das Landschaftsbild und kann häufig zu Geruchsbelästigungen führen. Durch diesen Müll entsteht ein ökologischer und ökonomischer Schaden, der am Ende von allen Bürgern über Steuern und Gebühren beglichen werden muss. **Die illegale Beseitigung solcher Abfälle stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit gegen das Abfallrecht dar und diese kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.**

Füchse sind, wie alle heimischen Wildtiere, nicht aggressiv und greifen Menschen nicht an. Sie haben eine natürliche Scheu, die in einer gewissen Fluchtdistanz deutlich wird. Im Allgemeinen versuchen die Tiere, dem Menschen aus dem Weg zu gehen. Nur halbzahme Füchse, die durch Fütterung an den Menschen gewöhnt wurden und neugierige Jungfüchse, die den Menschen noch nicht kennen, trauen sich dichter an Menschen heran.

Bei unbeabsichtigten Begegnungen mit einem Fuchs gilt: Ruhe bewahren und dem Tier einen Fluchtweg freilassen. Füchse sind Wildtiere und sollen es auch bleiben! Erst durch Fütterung können sie „halbzahn“ und dann eventuell zur einem „Problem“ werden. Deshalb ist das Füttern und Halten der meisten Wildtiere, so auch von Füchsen generell verboten.

In Deutschland ist seit 2006 keine Tollwut (Lyssa-Virus) bei Füchsen mehr aufgetreten, da in den 1980er Jahren durch Fresskörder gegen die Tollwut erfolgreich vorgegangen wurde. Die Gefahr einer Ansteckung ist daher eher unwahrscheinlich. Bei ungewöhnlicher Zutraulichkeit von Füchsen ist trotzdem immer eine gewisse Vorsicht geboten. Im Zweifelsfall bietet nach einem Biss oder dem Kontakt mit einem auffälligen Tier eine Impfung hundert prozentigen Schutz.

Die Gefahr sich mit dem Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) zu infizieren, ist ebenfalls sehr gering. Trotzdem sollten folgende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden:

- tote Füchse sicherheitshalber nicht anfassen
- Gemüse, Salat und Fallobst vor dem Verzehr gründlich waschen, nach Gartenarbeiten und Spaziergängen im Wald die Hände gründlich waschen
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen
- Fuchskot umgehend entfernen

Fuchskot (ca. 3 bis 8 cm lang, mit weißer Spitze) im Garten sollte insbesondere im Spielbereich von Kindern entfernt werden. Der Kot gehört nicht auf den Kompost. Um alle eventuellen Infektionswege auszuschließen sollte er ähnlich dem Hundekot mit einer Plastiktüte aufgenommen und in der Mülltonne entsorgt werden.

Die Hauptüberträger der Räude sind ebenfalls Füchse. Allerdings können auch Hunde oder Menschen durch direkten oder indirekten Kontakt (z.B. Haare oder Hautkrusten) infiziert wer-

den. Die Fuchsräude stellt keine ernst zu nehmende Gefahr für Mensch und Tier dar, da es erfolgreiche Therapiemethoden gibt. Den Fuchs von Grundstücken fernzuhalten ist schwierig, da die Tiere Mauern und Zäune überklettern oder sich unterhalb der Zäune durchzwängen können. Die beste und effektivste Möglichkeit ist, alle frei verfügbaren Nahrungsquellen (wie z.B. offen liegendes Tierfutter, Essensreste) zu entfernen sowie Mülltonnen geschlossen und sauber zu halten. Auch leicht zu transportierende Gegenstände, die dem Fuchs als Spielzeug dienen könnten, sollten zumindest über Nacht weggeräumt werden.

Wird ein Tier beim Graben eines Baues beobachtet, kann es sofort durch Störung und Schließung der Öffnungen vertrieben werden. Auch Lärm, wie zum Beispiel laute Stimmen und Rufe können gewisse Erfolge erbringen. Sollte eine Fuchsfamilie bereits im Bau wohnen, müssen während der Jungenaufzucht von März bis Juni Störungen unterlassen werden.

Eine Vertreibung von Füchsen durch Fangaktionen ist problematisch. Die Tiere erleiden dabei Angst und Stress. Werden sie anschließend in einer fremden Umgebung ausgesetzt, sind Revierkämpfe mit den dortigen Füchsen die Folge. Außerdem wird das freigewordene Gebiet wieder schnell durch neue Füchse besetzt.

**Das Ordnungsamt**



## Ausstellung im Rothener Hof

„Bewundernswert, wie die Studenten sich mit dem Tod und der Trauer auseinandergesetzt haben“, meinte ein Besucher der Ausstellung im Rothener Hof in der Gemeinde Borkow bei Sternberg. Am 12.10. wurden die Pläne zur Umgestaltung der Trauerhalle in Borkow in der Ausstellungshalle des Rothener Hofes dem Publikum vorgestellt. 12 Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Wismar hatten unter Anleitung von Prof. Gerd Baron Pläne und Konzepte für einen Umbau, bzw. Neubau der Trauerhalle, einem ehemaligen Kälberstall, entwickelt. Zahlreiche Bewohner der Gemeinde Borkow kamen zur öffentlichen Präsentation. Der Dorfchor stimmte mit drei Liedern die Besucher ein. In der architektonisch bemerkenswerten und gut ausgeleuchteten Ausstellungshalle des Rothener Hofes kamen die Pläne und Modelle sehr gut zur Geltung. In angeregten Gesprächsrunden debattierten die Besucher die Vorschläge mit den Studenten und den vier anwesenden Gemeindevertretern, die letztlich darüber entscheiden, ob und wenn ja, welcher Entwurf umgesetzt werden kann.

**Redaktion DORFBLATT**



## Knobeln für die Mitglieder des Brüeler Angelvereins



Am Samstag, den 08.12.2018 um 18:00 Uhr findet das nächste Knobeln für die Mitglieder des Brüeler Angelvereins in der Gaststätte „Zum Schütt In“ statt.

Der Unkostenbeitrag für diese Veranstaltung beträgt **7,50 €** pro Person und ist bis spätestens zum 01.12.2018 zu entrichten.

Am Abend der Veranstaltung ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. Die Anmeldung erfolgt bei Mario Schmuhl, Schulstraße 10, 19412 Brüel telefonisch erreichbar unter 038483 20329 oder 0172 9018004.

## Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V. Der Behindertenverband lädt ein!



Am Freitag, den 07. Dezember 2018 findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der DRK-Seniorenanlage in Sternberg statt. Beginn ist um 13:30 Uhr, Ende gegen ca. 17:00 Uhr.

Wir wünschen allen einen besinnlichen und lustigen Nachmittag, es warten einige Überraschungen auf Sie.

Rückmeldungen bis zum 03. Dezember 2018 bei Frau Schönborn  
19406 Sternberg, Fischerstraße 38  
Tel. 03847 451256



Mit freundlichen Grüßen  
**Der Vorstand**





## 3. Oktober 2018 Markttag in Rothen

(Bilder maxeb)







**27. Oktober 2018  
Ball der Vereine  
in Sternberg,  
Hotel Dreiwasser**

(Bilder Jürgen Materlik)

## Das Seniorenbüro Sternberg informiert

### November 2018

Tägliche Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 - 11 Uhr

**Telefon: 03847/ 4313120**

#### Gruppentätigkeit

|             |           |                                   |
|-------------|-----------|-----------------------------------|
| Montag:     | 10:30 Uhr | Tanzen, 14-tägig /                |
|             | 14:30 Uhr | Chorprobe (entfällt)              |
|             | 17:00 Uhr | „Fit durch Yoga“                  |
| Dienstag:   | 17:30 Uhr | Gymnastikgruppe 1                 |
|             | 08:00 Uhr | Fahrt Bad Wilsnack (monatlich)    |
| Mittwoch:   | 09:15 Uhr | Schwimmen in Güstrow/ (monatlich) |
|             | 14:00 Uhr | Kegeln (2. u. 4. Woche)           |
|             | 14:00 Uhr | Knobeln (vierzehntägig)           |
| Donnerstag: | 09:30 Uhr | Schmökerbörse                     |
|             | 10:00 Uhr | Gymnastikgruppe 2                 |
|             | 17:00 Uhr | Gymnastikgruppe 3                 |



#### Veranstaltungen

|            |                          |                                                                                                              |
|------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.11.2018 | 09:30 Uhr                | „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“<br>Seniorenberatung der Polizei mit Programm <b>(nur mit Voranmeldung)</b> |
| 06.11.2018 | 08:00 Uhr                | Fahrt ins Solebad Bad Wilsnack (Voranmeldung)                                                                |
| 08.11.2018 | 12:00 Uhr                | Dankeschönveranstaltung der Ehrenamtlichen <b>(nur auf Einladung)</b>                                        |
| 14.11.2018 | 09:15 Uhr                | Schwimmen in Güstrow (Voranmeldung)                                                                          |
| 14.11.2018 | 14:00 Uhr                | Kegeln im Keglerheim                                                                                         |
| 15.11.2018 | 14:00 Uhr                | Geburtstag des Monats mit Programm (Voranmeldung)                                                            |
| 20.11.2018 | 10:00 Uhr                | Andacht der evang. Kirche                                                                                    |
| 21.11.2018 | <b>09:00 – 11:00 Uhr</b> | <b>Adventsmarkt der Förderschule mit Verkauf</b>                                                             |
| 22.11.2018 | 14:00 Uhr                | Bingo mit Herrn Meiners                                                                                      |
| 27.11.2018 | 09:30 Uhr                | Vortrag Herr Kraak                                                                                           |
| 28.11.2018 | 14:00 Uhr                | Kegeln im Keglerheim                                                                                         |
| 29.11.2018 | 14:00 Uhr                | Knobeln im Cafe`                                                                                             |

#### Vorschau:

- 05.12. Weihnachtsfeier des DRK und VS im Hotel Dreiwasser mit Anmeldung, ein Unkostenbeitrag von 2,00 € wird erhoben
- 13.12. Weihnachtsfeier des Betreuten Wohnen

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel informiert

### Veranstaltungsplan Dezember 2018

#### Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel

Schulstraße 15

→

|          |           |                                    |
|----------|-----------|------------------------------------|
| 04.12.18 | 14:00 Uhr | Weihnachtsfeier mit Martin & Eva   |
| 11.12.18 | 13:30 Uhr | Preisromme                         |
| 18.12.18 | 10:00 Uhr | Traditionelles Weihnachtsfrühstück |

(mit Voranmeldung)



Änderungen vorbehalten!

**Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert**

## Einladung

**Am Sonnabend, d. 1.12.2018,  
in der Zeit von 10:00 - 12:30 Uhr,  
findet in Sternberg, Seestraße 1a an der  
Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium  
„David Franck“  
unser diesjähriger**

### Tag der offenen Tür \*2018\*

statt. Das Motto in diesem Schuljahr lautet:  
**„DIGITAL ist IDEAL“**  
und unsere Schüler und Lehrer haben interessante  
Angebote vorbereitet.

*Auch in diesem Jahr laden wir die Schüler und Eltern der umliegenden Schulen, interessierte Großeltern und Geschwister, alle Anwohner, unsere ehemaligen Lehrer, Mitarbeiter und Schüler sowie die Institutionen, Firmen und Vereine, mit denen wir zusammenarbeiten und die uns unterstützen und helfen, ganz herzlich ein.*

*Traditionell ist dieser Tag für jeden auch eine tolle Gelegenheit, mit Schülern, Eltern, Lehrern und der Schulleitung ins Gespräch zu kommen und bei den zahlreichen Mitmachangeboten aktiv zu werden.*

*Natürlich gibt es auch kleine Leckereien - also ruhig ein bisschen Taschengeld einstecken.*

**Der abschließende Höhepunkt des Tages wird traditionell die Schulwette sein, zu der sich alle Schüler und Gäste um 12:00 Uhr in der Sporthalle treffen.**

Neugierig geworden?

Dann freuen wir uns jetzt schon darauf, viele interessierte Gäste an diesem Tag persönlich begrüßen zu können.

**Schüler und Lehrer der KGS Sternberg**

### EINLADUNG zur Mitgliederversammlung

Traditionell findet im Anschluss, um 13:00 Uhr im Schülerhaus, die Vollversammlung des Fördervereins der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ mit der Vorstandswahl statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

**P. Rauchfuß, Vorstandsvorsitzende**

## Dabeler Vereine packen mit an

Am 20. Oktober trafen sich nach Gesprächen zwischen den Vereinsvorsitzenden der Dabeler Vereine und dem Dabeler Bürgermeister, Herbert Rohde, Mitglieder des Geflügelzüchtervereins, des Sportvereins und des Angelvereins, um den Dabeler Festplatz noch attraktiver zu gestalten. Durch das Vorhandensein einer Bühne, einer festen Tanzfläche, zahlreicher Sitzmöglichkeiten, sanitären Einrichtungen, Strom- und Wasseranschlüssen sowie einem Gebäude, dass einen zeitweiligen Kioskbetrieb möglich macht, bietet der Festplatz vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Besonders attraktiv ist auch die Nähe zum Holzendorfer See, von dem ein Teil des Strandes in das Gelände integriert ist.

Eine solche Anlage muß natürlich gepflegt werden. Die Gemeinde tut zwar sehr viel für den Erhalt, aber es liegt auch in der Verantwortung der Nutzer, etwas dafür zu tun, dass dieser Platz weiterhin zur Verfügung steht, waren sich alle Gesprächsteilnehmer einig. Mit Schaufeln, Spaten und Harken bewaffnet, wurden in einem ersten Schritt vorbereitete verbreiterte Wege mit Sand aufgefüllt und weitere Erdarbeiten durchgeführt, damit dann professionell gepflastert werden kann. Wie sich herausstellte, sparte das nicht nur bares Geld, sondern ließ das Zusammengehörigkeitsgefühl der verschiedenen Vereine wachsen. So manches Wort über die Tätigkeiten der Vereine wurde gewechselt. Flotte nicht, unbedingt ernst gemeinte Sprüche förderten zudem den Spaß an der gemeinsamen Arbeit, so dass nach Abschluss des



Einsatzes niemand diesen als Belastung empfand, sondern alle zufrieden auseinandergingen. Aber auch beim Abschluss dieses Einsatzes wurde nochmal klar, dass der Festplatz noch viel Pflege braucht. Gerade nach dem nassen letzten und der ausgeprägten Trockenheit dieses Jahr soll noch einiges getan werden. Schließlich finden auf dem Platz viele beliebte Feste, wie die Herrentagsparty, die Beachparty und die Dabeler Dorffestspiele statt. Weitergehen soll es mit diesen freiwilligen Arbeitsinsätzen auch im kommenden Jahr. Dann sollen auch nicht nur die Dabeler Vereine einbezogen werden, sondern auch alle Bürger, die das Gemeinwohl in Dabel fördern wollen.



## Der Sponsorenlauf der KGS Sternberg ist volljährig

Am Samstag, d. 15. September 2018, fand der alljährliche, in diesem Jahr 18. Sponsorenlauf der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ in Sternberg mit Unterstützung des Schulfördervereins statt.



Treffpunkt und Anmeldung waren um 9:30 Uhr im Stadion am See, gelaufen wurde 2 Stunden ab 10:00 Uhr. Bei dem schönen Wetter beteiligten sich insgesamt 209 Läuferinnen und Läufer (fast jedes Alter war vertreten) unser ältester Läufer war 81 Jahre alt und schaffte 17 Runden.

In den vorgegebenen Stunden wurden noch weitere Höchstleistungen vollbracht. So belegten in der Jahrgangsstufe 5/6 Rone Goebel mit sensationellen 51 Runden und Zuzanna Dobrowolska (41) den 1. Platz, Daniel Gottschalk (44) und Jule Rogmann (40) den 2. Platz, Karl Leopold Nuklies (42) und Antonia Dohle (38) den 3. Platz.

In der Jahrgangsstufe 7 - 9 belegten Alex Schöhs (48) und Linda Seidel (46) den 1. Platz. Der 2. Platz ging an Luick Güttler (47) und Alina Fischer (42). Den 3. Platz belegten in diesem Jahrgang bei den Jungs Magnus Zerwer (43) und Maurice Jedecke (43), bei den Mädchen Fabienne Rohde (41), Maja Sauerland (41) und Lina Schott (41).

In Jahrgangsstufe 10 - 12 erlief unser Rekordhalter vom letzten Jahr, Rico Schlünz, in diesem Jahr 51 Runden und belegte somit zusammen mit Sophie Fels (44) den 1. Platz. Weiter mit dem 2. Platz: diesen belegten Nico Sarnow (48) und Michelle Schmidt (43). Der 3. Platz wurde belegt von Hansi Erbel, Bruno Barczewstzi und Torben Hildebrandt (je 45), außerdem von Luisa Schott (31).

Die Klasse 6c war in diesem Jahr Rundensieger mit 479 Runden und Klasse 11.2 war Sieger bei der Teilnehmerzahl, von 14 Schülern liefen 12.

Der Wanderpokal des Fördervereins ging in diesem Jahr an die Klasse 5c. Diese Klasse stellte 16 Läuferinnen und Läufer, die zusammen 411 Runden liefen, mit 3 Rundenzählern half und einen 1. und einen 2. Platz belegte.



Außerdem wurde vom Förderverein auch in diesem Jahr ein Überraschungspreis verliehen. Dieser ging an die 28 Schüler und Schülerinnen, die neben den Siegern der Jahrgangsstufen jeweils 32 oder mehr Runden liefen.

Alle Bestleistungen wurden mit Gutscheinen von Unternehmen aus unserer Region für Eis, für Döner, eine Kanutour oder einen Besuch im Tierpark ausgezeichnet.

Auch dieses Jahr meldeten sich wieder zahlreiche Rundenzähler und zählten tapfer die erlaufenen Runden. Hiermit bedanken wir uns noch einmal recht herzlich beim Edeka Markt für die teilweise gesponserten Äpfel und Wasserflaschen, ebenso beim LAV Sternberg für die Bereitstellung des Gebäudes und der Anlage, sowie beim Verein Sternberg und mehr und beim Bauhof unserer Stadt für das Aufstellen der Zelte sowie den Transport der Tische und Bänke.

Marlene Peters aus der 10. Klasse fungierte zum ersten Mal als unsere Stadionsprecherin. Mit ihren aufmunternden Sprüchen motivierte sie die Teilnehmer zu Höchstleistungen und zum Durchhalten. Die 12. Klasse stellte einen kleinen Imbiss mit leckerem Essen und Trinken, der Erlös geht zugunsten ihres Abiballs.

Ganz besonders bedanken wir uns bei den vielen Sponsoren, welche ein tolles Spendenergebnis möglich machten. Die Gelder werden zum Beispiel für Finanzierungen verschiedenster Projekte der Klassen genutzt sowie für Material für die Verschönerung der Unterrichtsräume, außerdem für Fahrten zu Sportwettbewerben, zur Mathematikolympiade in Schwerin und für Schulveranstaltungen. Am 1. Dezember 2018 findet unser diesjähriger Tag der offenen Tür statt, und nächster Höhepunkt an unserer Schule wird der Besuch der Young Americans im Oktober 2019 sein.

**Alina Mileen Biegel, Klasse 9.2**

## Veranstaltungsplan in der Gemeinde Borkow

**Borkow**  
**Landkreis**  
Ludwigslust-Parchim

### im November/Dezember 2018

| Datum    | Ort | Veranstaltung/Maßnahme             | Beginn            |
|----------|-----|------------------------------------|-------------------|
| 12.11.18 | DGH | Kreativgruppe                      | 14:00 Uhr         |
| 12.11.18 | DGH | Gitarrenunterricht                 | 17:00 Uhr         |
| 12.11.18 | DGH | Gitarrenunterricht                 | 18:00 Uhr         |
| 12.11.18 | DGH | Sportgruppe                        | 19:00 Uhr         |
| 13.11.18 | DGH | Spielenachmittag                   | 14:00 Uhr         |
| 14.11.18 | DGH | Jugendtreff                        | 15:30 - 19:00 Uhr |
| 16.11.18 | DGH | Glühweinabend mit Kamengeschichten | 19:00 Uhr         |
| 19.11.18 | DGH | Kreativgruppe                      | 14:00 Uhr         |
| 19.11.18 | DGH | Gitarrenunterricht                 | 17:00 Uhr         |
| 19.11.18 | DGH | Gitarrenunterricht                 | 18:00 Uhr         |



|          |     |                                                                  |                      |
|----------|-----|------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 19.11.18 | DGH | Sportgruppe                                                      | 19:00 Uhr            |
| 20.11.18 | DGH | Spielenachmittag                                                 | 14:00 Uhr            |
| 21.11.18 | DGH | Jugendtreff                                                      | 15:30 -<br>19:00 Uhr |
| 23.11.18 | DGH | Chorprobe                                                        | 19:00 Uhr            |
| 26.11.18 | DGH | Kreativgruppe                                                    | 14:00 Uhr            |
| 26.11.18 | DGH | Gitarrenunterricht                                               | 17:00 Uhr            |
| 26.11.18 | DGH | Gitarrenunterricht                                               | 18:00 Uhr            |
| 26.11.18 | DGH | Sportgruppe                                                      | 19:00 Uhr            |
| 27.11.18 | DGH | Spielenachmittag                                                 | 14:00 Uhr            |
| 28.11.18 | DGH | Jugendtreff                                                      | 15:30 -<br>19:00 Uhr |
| 30.11.18 | DGH | Chorprobe                                                        | 19:00 Uhr            |
| 01.12.18 | DGH | Kinderbasteln zur Weihnachtszeit mit Besuch auf dem Kleintierhof | 14:30 Uhr            |
| 03.12.18 | DGH | Kreativgruppe                                                    | 14:00 Uhr            |
| 03.12.18 | DGH | Gitarrenunterricht                                               | 17:00 Uhr            |
| 03.12.18 | DGH | Gitarrenunterricht                                               | 18:00 Uhr            |
| 03.12.18 | DGH | Sportgruppe                                                      | 19:00 Uhr            |
| 04.12.18 | DGH | Spielenachmittag                                                 | 14:00 Uhr            |
| 05.12.18 | DGH | Jugendtreff                                                      | 15:30 -<br>19:00 Uhr |
| 07.12.18 | DGH | Chorprobe                                                        | 19:00 Uhr            |
| 10.12.18 | DGH | Kreativgruppe                                                    | 14:00 Uhr            |
| 10.12.18 | DGH | Gitarrenunterricht                                               | 17:00 Uhr            |
| 10.12.18 | DGH | Gitarrenunterricht                                               | 18:00 Uhr            |
| 10.12.18 | DGH | Sportgruppe                                                      | 19:00 Uhr            |
| 11.12.18 | DGH | Spielenachmittag                                                 | 14:00 Uhr            |
| 12.12.18 | DGH | Jugendtreff                                                      | 15:30 -<br>19:00 Uhr |
| 14.12.18 | DGH | Chorprobe                                                        | 19:00 Uhr            |
| 15.12.18 | DGH | Weihnachtsfeier für alle                                         | 14:00 Uhr            |

DGH Dorfgemeinschaftshaus  
Informationen unter 0173 2617567

## Neues aus der Kita Kunterbunt

Am Dienstag fand unser alljährlicher Laternenumzug statt. Die Kinder und Erzieher der Kita Kunterbunt haben diesen Höhepunkt lange vorbereitet. Lieder wurden eingeübt. Insbesondere unseren Vorschulkinder ist es gelungen das Lied „kommt wir wollen Laternen laufen“ unter Anleitung von Sandra zweistimmig zu singen. Liebevoll wurde am Vormittag gemeinsam mit den Kindern der Spielplatz mit Lampen, Laternen und Herbstschmuck dekoriert. Alle freuten sich auf den Abend. Kurz vor 18 Uhr waren die Feuerwehr, die Polizei und viele Kinder mit ihren Eltern vor der Kita versammelt. Nach dem lautstarken Laternenlied ging es endlich los. Dieses Jahr hatten wir sogar musikalische Begleitung während des Laternenumzugs. Als wir bei der Feuerwehr ankamen, brachte diese unsere Laternenkinder wieder zur Kita zurück. Die Fahrt mit der Feuerwehr ist immer wieder ein großes Erlebnis für die Kleinen. In der Kita angekommen warteten schon heißer Apfelsaft und später auch leckere Bratwürste und gegrillter Leberkäse auf die Besucher. Besonders gut schmeckte die Kürbissuppe. Leider machte uns jetzt das Wetter ein Strich durch die Planung. Es regnete so stark, dass wir uns alle im Essenraum trafen. Dennoch war dieser Abend ein schönes Erlebnis für alle Beteiligten. Danke an Die Polizei, die Feuerwehr und alle fleißigen Helfer.

Andrea Keitz



## Rheumaliga/ AG Brüel



### Einladung in den Bundestag

Mitglieder der AG Brüel und der AG Wismar folgten einer Einladung von Frank Junge, MdB der SPD, in den Bundestag nach Berlin.

Bei schönstem Wetter wurden von Anne Mucha, Mitarbeiterin im Büro Frank Junge, am Bus begrüßt.

Pünktlich konnte der Bus starten.

Nach dem Mittagessen in Berlin-Tiergarten, besuchte die Gruppe eine Informationsveranstaltung im Plenarsaal. In der anschließenden Gesprächsrunde mit Frank Junge gab es viele interessante Fragen. Leider war die Zeit viel zu kurz. Es wird eine Fortsetzung Anfang des neuen Jahres in Brüel geben, versprach F. Junge. Die darauffolgende Besichtigung der Kuppel durfte nicht fehlen.



**Spiele, Lachen, Fröhlich sein**

dazu laden wir Euch ein.

Jeden Freitag in der Zeit von 9:00 – 10.00 Uhr in der

**Kita Kunterbunt in Dabel (Str. der DSF) zur**

**Krabbelgruppe - Schnupperspielgruppe.**

Ohne Voranmeldung könnt ihr zu uns kommen, um zu spielen und uns kennenzulernen.

Wenn ihr Fragen habt, sind alle Erzieher gerne bereit Euch diese zu beantworten.

Zu erreichen sind wir unter der Telefonnummer:

**038485/20475**



Die Kinder und Erzieher freuen sich auf jeden, der Lust hat mit uns Spaß zu haben.



Geschafft, aber sehr zufrieden bezogen die Mitgereisten ihre Zimmer im Hotel in Wedding.

Am 2.Tag besuchte die Gruppe das Museum „The Story of Berlin“. Es war sehr beeindruckend. Mittag gab es auf dem Fernsehturm. Es war genügend Zeit, um den wunderbaren Ausblick über Berlin zu genießen. Später gab es eine geführte Stadtrundfahrt und im Anschluss, bei vollem Lichterglanz, ging es auf ein Schiff, zu einer Spreefahrt mit Abendessen. Zurück im Hotel ließ die Gruppe individuell den Abend ausklingen.



Der nächste und letzte Morgen: Koffer packen, reichlich frühstücken und ab in den Bus. Es ging in den BND, ins Besucherzentrum. Auch diese Veranstaltung war sehr informativ. Nach dem Mittagessen traten wir die Heimreise an.

So vergingen 3 wunderschöne, erlebnisreiche, informative und sonnige Tage in Berlin.

Ein großes Dankeschön an Frank Junge für die Einladung, Marlies Schulz für die Organisation und den beiden bezaubernden Damen Anna und Andrea für die Betreuung und Organisation vor Ort. Und nicht zuletzt ein Danke an unseren Busfahrer Uwe, der die Gruppe sicher und fehlerfrei nach Berlin, in Berlin und zurück chauffierte.

*Doris Meier/Astrid Bründel*  
**Rheumaliga/AG Brüel**

## 30-jähriges Jubiläum der Mandolinengruppe Zahrendorf/Brüel

Anfang Oktober fand im „Mecklenburger Hof“ in Brüel ein ganz besonderes Fest statt.

Die Mandolinengruppe Zahrendorf/Brüel lud alle Musikfreunde ein, mit ihnen ihr Jubiläum zu feiern.



Die Mandolinengruppe hat einen hohen Stellenwert weit über den Landkreis LUP hinaus. Dieses spiegelte sich in den Gratulanten wider. Sie kamen aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürgern des Landes MV. Leiterin Renate Bründel hatte ein sehr schönes Programm zusammengestellt. Es war eine Zeitreise durch 30 Jahre Mandolinengruppe. Von den Wiedergründungsmitgliedern im Mai 1988 sind heute noch R. Bründel, B. Brandt, H. Müller, A. Lau und I. Steußloff dabei. 11 Jahre zuvor war es still um die Mandolinen. Mandolas und Gitarren geworden. Herr Salbrecht und Renate Bründel haben die Wiedergründung auf den Weg gebracht. Und wie alle sehen konnten, war es eine gute Entscheidung. Bis heute werden die Konzerte der Mandolinengruppe sehr gut besucht. Frau Gabi Schumacher, Inhaberin des „Mecklenburger Hofes“, freute sich sehr über die Vielzahl der Gäste. Seit Jahren kann die Mandolinengruppe die Hotelgaststätte für ihre Konzerte. Dafür bedankte sich nicht nur die Gruppe bei Frau Schumacher-Poschmann, sondern auch umgekehrt. Für alle Frauen gab es „Merci“ von der Inhaberin. Unter den Gratulanten waren auch Peter Davids und Frau, Bürgermeister Herr Nuklies, Bürgermeister Herr Goldberg und Vertreter der Vereine von Brüel. Besonders freuten sich alle über den Besuch von Harald Ringstorf, Ministerpräsident a.D. nebst Gattin. Es kamen Bürger und Bürgerinnen, die schon über Jahre die Gruppe begleiten, sowie Freunde und Familienangehörige. Allen ein herzliches Dankeschön für die vielseitige Unterstützung. Die Frauen der Gruppe haben sich sehr gefreut. Die „Brüeler Blasmusik“ brachte ein Ständchen und der Chor „Die lustigen Brüeler“ sang ein Lied auf das 30-jährige Jubiläum. Renate Bründel sagte zum Schluss: „Wir haben einen schönen musikalischen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit unseren Gästen verbracht. Nochmals ein riesengroßes Dankeschön an alle, die uns unterstützt haben.“



**Astrid Bründel**

## Der Sternberger Heimatverein informiert



### Veranstaltungen und Termine im November/ Dezember

- 09. Nov. 2018 Knobeln um 18:00 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Knobelfreunde) Anmeldung bitte bis zum 07.11.2018
- 16. Nov. 2018 Bowling um 19:00 Uhr im Augustiner (offen für alle Freunde des Bowling-Sports)
- 23. Nov. 2018 Skat um 18:00 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Skatfreunde) Anmeldung bitte bis zum 21.11.2018



# PLÄTZCHEN BACKEN





**17.11.2018** in Brüel

**14.00 Uhr**  
IM  
BÜRGERHAUS



**LIEBE KINDER, ELTERN UND  
GROßELTERN!**

*Es ist wieder soweit.  
Die Rheumaliga und  
Martin's Tortenschmiede  
laden zum Plätzchen backen ein.*

*Jeder darf seine gebackenen Plätzchen,  
gegen einen Unkostenbeitrag mit nach  
Hause nehmen.*

*Wir freuen uns auf euch und wünschen  
allen viel Spaß!*

**14.00 Uhr**  
Im  
Gemeindehaus



**24.11.2018** in Blankenberg





- 28. Nov. Klönsnack um 14:30 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Freunde der plattdeutschen Sprache) Thema: „Wihnachten steiht för dei Dör“ um Anmeldung bis zum 27.11.2018 wird gebeten.

## Der FC Aufbau Sternberg informiert



Die Hinrunde neigt sich zu Ende für alle Mannschaften des FC Aufbau Sternberg und der SG Sternberg/Brüel. Hier die letzten Spiele für die erste Mannschaft.

|                        |       |                                      |
|------------------------|-------|--------------------------------------|
| 10.11.2018,<br>Samstag | 13:30 | HSG Warnemünde - FC Aufbau Sternberg |
| 24.11.2018,<br>Samstag | 13:00 | FC Aufbau Sternberg - Brüeler SV     |
| 01.12.2018,<br>Samstag | 13:00 | FSV Kritzmow - FC Aufbau Sternberg   |
| 09.12.2018,<br>Sonntag | 13:00 | Mulsower SV - FC Aufbau Sternberg    |

### Noch zwei Informationen

Am Freitag den 16.11.2018 um 17:00 Uhr findet im Sportlerheim unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder und Eltern der Mitglieder sind hierzu eingeladen.

Am Samstag den 17.11.2018 um 18:00 Uhr findet wie in jeder Jahr unser öffentliches Skat und Knobelabendturnier statt. Hierzu sind alle auch Nichtmitglieder eingeladen.

## Festwoche in der Kita „Kinderparadies“ Brüel

Fünf Jahre ist die Kita „Kinderparadies“ der Volkssolidarität, in Brüel nun schon am Mühlenberg und nur Bilder und Erinnerungen erzählen von der Zeit des Umbaus und Umzuges.

Da ich erst letztes Jahr angefangen habe hier zu arbeiten, war ich damals natürlich nicht dabei, aber viele Kolleginnen haben diese Zeit noch deutlich in Erinnerung. Eine anstrengende aber sehr schöne Zeit wird mir berichtet. Jetzt habe ich die Freude und das Privileg das Jubiläum mitfeiern zu dürfen. Alle Kolleginnen haben geplant, gebastelt, gebacken und vorbereitet und es wurde eine tolle, abwechslungsreiche Festwoche. Zum Einstimmen haben wir die Woche mit Projekttagen begonnen. Mit Kuchenbacken und Herstellen von Apfelmus, Basteln mit Naturmaterialien und Herbstdekoration. Dabei konnten wir das Obst super verarbeiten, das uns von so vielen netten Eltern mitgebracht wurde. Beim herbstlichen Treiben am Mittwoch auf dem Spielplatz haben wir uns den Bauch mit Zuckerwatte, Popcorn und Stockbrot vollgeschlagen. Das nötige Feuer dafür wurde uns von der Freiwilligen Feuerwehr Brüel gebracht. Am Donnerstag waren wir mit den größeren Kindergartenkindern den Hof in Kaarz besucht, auch das war ein tolles Erlebnis, nicht nur für die Kinder.

„Vielen herzlichen Dank“, an alle Unterstützer und Helfer, nur mit eurer Hilfe konnte es eine so schöne Woche werden. Und ein ganz besonderes Dankeschön an mein ganzes Team, nicht nur für diese Woche sondern für die gesamte Zusammenarbeit, ihr seid echt toll und die Arbeit mit euch macht richtig Spaß.

Debora Fürch



Rebecca Tuchel und Anna-Lena Zorn verteilen Stockbrot

## Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

### Shop der Tourismus

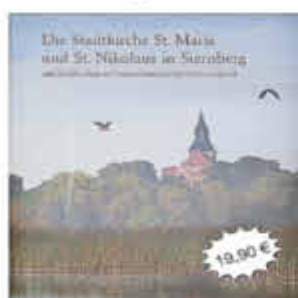
#### Im Angebot der Touristinfo



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Sternberger Seenlandschaft - Streiflichter einer spannenden Region



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Einkaufschip mit dem Sternberger Rathaus



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarten Sternberger Seenland u.v.m.



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Flucht, Vertreibung, Neuanfang Teil 2  
Zeitzeugen erzählen ihre Geschichte



Diverse Informationsflyer über Ausflugsziele, Radtouren und Geschichtliches über das Amt Sternberger Seenlandschaft

## Es ist was los im Sternberger Seenland

### November und Dezember 2018

#### Freitag, den 09.11.2018

18:30 - 20:00 Uhr

**Gneven OT Vorbeck • Café „Herzensgut“**

**An der Warnow 1 • 19065 Gneven OT Vorbeck**

**Lesung mit Heidi Wendt - „Vorrat schaffen und andere Ern-  
tezeitgeschichten“**

Heidi Wendt erzählt kauzige Familiengeschichten aus ihrer Kin-  
der- und Jugendzeit auf dem Bauernhof.

Einlass ab 18:00 Uhr

15,00 € pro Person inkl. 1 Glas Prosecco und kleinen Häppchen  
zur Begrüßung

Reservierung: Tel.: 03860 502996

#### Sonnabend, den 10.11.2018

10:00 - 12:00 Uhr

**Kaarz • Schloss mit Park Kaarz**

**19406 Kaarz • Obere Dorfstraße 6**

**Strick- Workshop**

Ein 2-stündiger Strickkurs mit Anleitung für u. a. Tuch, Stirnband  
und Stulpen und dazugehörige Strickmuster.

telefonische Anmeldung: 038483 3080

19:00 Uhr

**Sternberg • Hotel „DREIWASSER“**

**Karneval mit dem SCC**

Kartenvorverkauf:

Tabak- Treff • Luckower- Str. 10 • 19406 Sternberg

#### Sonntag, den 11.11.2018

11:11 Uhr

**Dabel • Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr**

**Schlüsselübernahme durch den KarnevalClubDabel**

Beginn der 5. Jahreszeit in Dabel

14:00 Uhr

**Sternberg • Hotel „DREIWASSER“**

**Familienfasching mit dem Sternberger KarnevalClub**

Kartenvorverkauf:

Tabak-Treff • Luckower- Str. 10 • 19406 Sternberg

#### Sonnabend, den 17.11.2018

20:00 Uhr

**Dabel • Haus „Wildrose“**

**Karneval mit dem KarnevalClubDabel**

„Dabel hinein“

Kartenvorverkauf:

ab 03.11.2018 im Begegnungstreff Dabel

19:00 Uhr

**Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof**

**Comedyscheune auf dem Golchener Hof**

Comedy und Klamauk mit Hans-Werner Thielke und Bauer Korl  
Musik und Tanz mit DJ Marian Streich

Einlass: 18:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Golchener Hof • Tel.: 038483 29280

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

19:00 Uhr

**Brüel • Weinhandel Michael Voigt**

**Golchener Weg 6 • 19412 Brüel**

**Weinabend zur Wildsaison mit 3-Gänge-Menü**

- bitte unbedingt anmelden, da begrenztes Platzangebot -

Tel.: 038483 20766

19:30 Uhr

**Basthorst • Schloss Basthorst**

**ABBA auf Schloss Basthorst**

Erleben Sie die Stars der größten ABBA-Shows hautnah beim  
4-Gang-Dinner auf Schloss Basthorst. Das professionelle En-

semble begeistert ABBA- Fans rund um den Erdball:

Die Musiker wirkten u. a. bei ABBA-Mania mit. Mit verblüffend  
authentischen Stimmen bieten die Musiker Welthits dar und er-  
wecken den Grand Prix Eurovision von 1974 zu neuem Leben.  
Natürlich dürfen Disco-Kugel, Plateau-Schuhe und Schlagho-  
sen nicht fehlen - der beste ABBA-Look unter den Gästen wird  
prämiiert.

Einlass: 19:00 Uhr

Kartenbestellungen • Tel.: 03863 525-124

#### Sonntag, den 18.11.2018

11:00 - 17:00 Uhr

**Buchenhof • Fachwerkscheune**

**Dorfstr. 12 • 18249 Buchenhof**

**Kunst • Handwerker • Markt**

#### Freitag, den 23.11.2018

19:00 Uhr

**19065 Vorbeck • WINSTONgolf • Kranichweg 1 RESTAU-  
RANTkranichhaus**

• Whisky-Abend mit exklusivem Vier-Gang-Menü • Anschlie-  
ßende Whisky-Verkostung mit Steffen Brinkmann aus Schwerin  
pro Person 69,00 €

Tel.: 03860 50220

#### Sonnabend, den 24.11.2018

19:00 Uhr

**Brüel • Weinhandel Michael Voigt**

**Golchener Weg 6 • 19412 Brüel**

**Weinabend zum Advent mit 3-Gänge-Menü**

- bitte unbedingt anmelden, da begrenztes Platzangebot -

Tel.: 038483 20766

#### Sonntag, den 25.11.2018

12:00 - 18:00 Uhr

**19065 Gneven OT Vorbeck • Café HerzensGUT • An der War-  
now 1**

**Basteln von Adventskränzen und Adventsgestecken (unter  
Anleitung)**

ab 15,00 € pro Kranz; ab 10,00 € pro Gesteck

Informationen und Anmeldung (bis zum 23. November 2018):

[www.gutvorbeck.de/herzensgut](http://www.gutvorbeck.de/herzensgut)

Tel.: 03860 502996

#### Donnerstag, den 29.11.2018

19:00 Uhr

**Warin • Naturparkzentrum**

**19417 Warin • Am Markt 1**

**Backhäuser in Westmecklenburg**

Vortrag mit: Olaf Both

#### Sonnabend, den 01.12.2018

10:00 - 18:30 Uhr

**Sternberg • Markt • Kirche • Rathaus • Innenstadt**

**Nikolausmarkt in Sternberg - Programm siehe Plakat -**

12:00 - 21:00 Uhr

**19065 Vorbeck • GUT VORBECK**

**Liebelei • 3. Adventsmarkt auf GUT VORBECK**

Kann es einen schöneren Ort geben für den Adventsmarkt der  
Liebschaft Mecklenburg als das Gelände von GUT VORBECK?  
Das historische Gutshaus erstrahlt am ersten Adventswochen-  
ende als festliche Kulisse für die „Liebelei“. Plätzchen-Bäckerei,  
Kinderkino, Bastelstrecke, Musik und weihnachtliche Shows  
erwarteten die Gäste auf dem gesamten Gutsgelände. Und  
inmitten uriger Reitstall-Atmosphäre lassen sich viele liebevoll  
gefertigte Geschenke und Lieblingsdinge finden.

Karten an der Tageskasse Erwachsene 2,00 €;

Kinder bis 16 Jahre kostenfrei

13:00 Uhr

**Tempzin • Klosterkirche**

**Adventsbasar**



**Sonntag, den 02.12.2018****12:00 - 18:00 Uhr****19065 Vorbeck • GUT VORBECK****Liebelei • 3. Adventsmarkt auf GUT VORBECK**

Kann es einen schöneren Ort geben für den Adventsmarkt der Liebschaft Mecklenburg als das Gelände von GUT VORBECK? Das historische Gutshaus erstrahlt am ersten Adventswochenende als festliche Kulisse für die „Liebelei“. Plätzchen-Bäckerei, Kinderkino, Bastelstrecke, Musik und weihnachtliche Shows erwarteten die Gäste auf dem gesamten Gutsgelände. Und inmitten uriger Reitstall-Atmosphäre lassen sich viele liebevoll gefertigte Geschenke und Lieblingsdinge finden.

Karten an der Tageskasse Erwachsene 2,00 €; Kinder bis 16 Jahre kostenfrei

**17:00 Uhr****Ruchow • Dorfkirche****Musik in alten Mauern****Weihnachtliche Barockmusik zum 1. Advent**

Benefiz-Punsch-Konzert

mit Gesang, Geige, Flöte und Orgel

anschl. Glühwein und Kekse

**Freitag, den 07.12.2018****18:30 - 20:00 Uhr****Gneven OT Vorbeck • Café HerzensGUT****An der Warnow 1 • 19065 Gneven OT Vorbeck****Lesung mit Heidi Wendt-**

„Der Duft eines Westpaketes und andere Weihnachtserinnerungen“

Kennen Sie noch den Duft eines Westpaketes? Und wie roch eigentlich ein Ostpaket? Und Warum haben Wendt's immer den hässlichsten Weihnachtsbaum? Viele Geheimnisse um die schönste Zeit im Jahr, die Weihnachtszeit, werden gelüftet.

Einlass ab 18.00 Uhr

15,00 € pro Person inkl. 1 Glas Prosecco und kleinen Häppchen zur Begrüßung

Reservierung: [www.gutvorbeck.de/herzensgut](http://www.gutvorbeck.de/herzensgut) • Tel.: 03860 502996

**Sonntag, den 08.12.2018****11:00 Uhr****Brüel • Markt und Rathaus****Unser kleiner Weihnachtsmarkt****10:00 - 12:00 Uhr****Kaarz • Schloss mit Park Kaarz****19406 Kaarz • Obere Dorfstraße 6 Strick-Work-Shop**

Ein 2-stündiger Strickkurs mit Anleitung für u. a. Tuch, Stirnband und Stulpen und dazugehörige Strickmuster. Danach folgt ein munteres Stricken in geselliger Runde. Stricknadeln können mitgebracht werden, oder sind vor Ort kostenfrei erhältlich. Getränke, Lunch oder Snacks sind dazu buchbar.

Pro Person 35,00 €

exkl. Materialkosten. Der Preis der Wolle variiert je nach Qualität und nach dem was man Stricken möchte zwischen ca. 10,00 € und 30,00 €

Reservierung [www.schlosskaarz.de](http://www.schlosskaarz.de) • Tel.: 038483 3080

**16:00 Uhr****Sternberg • evangelische Kirche St. Maria und St. Nikolaus****Das Weihnachtssoratorium von Johann Sebastian Bach****Kantaten I - III**

Kantorei der Schweriner Paulsgemeinde

Leitung: Christian Domke Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

**19:30 Uhr****Basthorst • Schloss Basthorst****Krimi Dinner „Der Spuk von Darkwood Castle“**

Schloss Darkwood, der Stammsitz der Familie Ashtonberry soll versteigert werden, die Unterhaltungskosten sind nicht mehr zu finanzieren.

Kann es durch einen sagenhaften Schatz gerettet werden? Wird ein der Familiengruft entschlüpfter Geist den Frevel des Verkaufs aufhalten? Kann gar ein alter Mord aufgeklärt werden? Freuen Sie sich auf einen spannenden und unterhaltsamen Krimiabend mit köstlichem Dinner auf Schloss Basthorst. Einlass: 18:45 Uhr • Kartenbestellungen • Tel.: 03863 525-124

**Sonntag, den 09.12.2018****12:00 - 18:00 Uhr****19065 Gneven OT Vorbeck • Café HerzensGUT • An der Warnow 1****Weihnachtswerkstatt: Pfefferkuchenhäuser**

Bauen und Verzieren der Lebkuchen-Teile (unter Anleitung) pro Pfefferkuchenhaus 18,00 €

Informationen und Anmeldung (bis zum 6. Dezember 2018):

[www.gutvorbeck.de/herzensgut](http://www.gutvorbeck.de/herzensgut)

Reservierung: Tel.: 03860 502996

**- Änderungen vorbehalten -****Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Die Buchung von Stadtführungen, Abendführungen mit dem Nachtwächter und Kirchenführungen sind auch außerhalb der festen Termine für Gruppen möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg • Tel.: 03847 444535.

**Ausstellungen:****Mecklenburger Kunstgalerie Dabel****Kunstaussstellung****Am Mattenstieg, 19406 Dabel****Öffnungszeiten:****Montag - Freitag 09:00 - 17:00 Uhr****Sonntag: 09:00 - 13:00 Uhr****Sonderkunstschau:****Harry Horn zum 89. Geburtstag****Carl Hinrichs - ausgewählte Arbeiten****Sternberg, Rathausaal****Am Markt 1, 19406 Sternberg****bis 28.12.2018****„Asyl ist Menschenrecht“**

Informationsausstellung zum Thema Flucht und Asyl

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung



Die Broschüre „Seenkunstland“ mit den Werkstätten, Galerien und Ateliers erhalten Sie eben kostenlos in der Sternberger Touristinfo!

## Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

**Sonntag, 24.11.2018****10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle**

Berge im Flachland • Wanderung in den Kritzower Bergen geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

**- Änderungen vorbehalten -****Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Die Buchung von Stadtführungen, Abendführungen mit dem Nachtwächter und Kirchenführungen sind auch außerhalb der festen Termine für Gruppen möglich.



Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg • Tel.: 03847 444535.

## Wanderungen mit Hund

**Montag 12.11., 19.11., 26.11., 03.12.2018**

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Feriendorf „Storchennest“

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest- Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414

**12.11., 19.11., 26.11., 03.12.2018**

17:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Maikamp

Parkplatz Halbinsel Luckower See

Hundewanderung mit Frau Westhoff

**Mittwoch 14.11., 21.11., 28.11., 05.12.2018**

10:00 - 13:00 Uhr

Dabel • Feriendorf „Storchennest“

Große Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest- Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414

**14.11., 21.11., 28.11., 05.12.2018**

16:00 Uhr

Brüel • Roter See

Hundewanderung mit Frau Westhoff

**Donnerstag 15.11., 22.11., 29.11., 06.12.2018**

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Feriendorf „Storchennest“

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest- Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414



## Geburtstage des Monats

### Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.



Der Behindertenverband gratuliert im Monat November folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Ramona Kamarysch

aus Wendorf,

Frau Ingrid Mitschrick

aus Sternberg und

Frau Ingrid Rittig

aus Wendorf.

#### Der Vorstand

### Geburtstage des Monats November

Allen Geburtstagskindern im Monat November 2018 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

#### zum 95. Geburtstag

Frau Kowalke, Vera

aus Sternberg

#### zum 85. Geburtstag

Herrn Scheffler, Herbert

aus Schönlage

Frau Thorbeck, Elisabeth

aus Sternberg

Frau Kirchmann, Hildegard

aus Brüel

Herrn Hein, Karl-Heinz

aus Sternberg

Frau Seltmann, Erika

aus Keez

Frau Woith, Herta Marie Anna

aus Dabel

Frau Dreßler, Ilga

aus Sternberg

#### zum 80. Geburtstag

Frau Kowalschuk, Gisela

aus Mustin

Herrn Krüger, Klaus-Jürgen

aus Brüel

Herrn Sauer, Peter

aus Tempzin

Herrn Wehrmeister, Klaus

aus Borkow

Herrn Quenzel, Edgar

aus Brüel

Frau Fröhnel, Herta

aus Sternberg

Frau Kottke, Irmgard

aus Brüel

Herrn Draeger, Horst

aus Dabel

Frau Sambol, Maria

aus Sternberg

Frau Hinterland, Waltraud

aus Sternberg

Herrn Westburg, Siegwald

aus Borkow

Herrn Struck, Karl-Heinz

aus Sternberg

Herrn Rinner, Hans-Jürgen

aus Nutteln

#### zum 75. Geburtstag

Frau Hahn, Margarete

aus Brüel

Herrn Ruhmich, Lothar

aus Penzin

Herrn Viehmeyer, Hans

aus Weiße Krug

Frau Schürer, Inge

aus Dabel/Holzendorf

Herrn Seiberth, Franz

aus Sternberg

Herrn Dehnick, Hartmut

aus Brüel

Herrn Pecuch, Manfred

aus Wamckow

Frau Nüsch, Christel

aus Dabel

Frau Schultz, Hannelore

aus Brüel

#### zum 70. Geburtstag

Frau Herlemann, Ingrid

aus Dabel

Herrn Parwulski, Karl-Heinz

aus Sternberg

Frau Ilbig, Monika

aus Friedrichswalde

Herrn Lüh, Henry

aus Dabel

Herrn Kunzmann, Ottfried

aus Groß Görnow

Frau Schlüter, Heidemarie

aus Dabel/Holzendorf

Herrn Herzberg, Jürgen

aus Sternberg

**Nikolausmarkt**  
**01.12.2018 Sternberg**  
**ab 10.30 Uhr**

**Kirche • Markt • Rathaus**  
**Innenstadt mit Handel**  
**Bastelstrassen • Essen • Trinken**

**10:30** • Läuten der Kirchenglocken  
**10:45** • weihnachtliche Blasmusik zur Eröffnung in der Kirche  
**11:00** • Eröffnung in der Kirche  
 Pastor • Bürgermeister  
 Nikolaus • Ökumenischer Chor  
**11:45** • Chor der Grundschule • Kirche  
**13:00** • Blasmusik vom Rathausbalkon  
**14:00** • Andacht zum Nikolaustag mit Orgelmusik • Kirche  
**15:00** • Puppentheater • Rathaussaal  
**16:00** • Weihnachtskonzert mit dem Chor des Gymnasiums • Kirche  
**16:45** • spannende und amüsante Weihnachtslesung • Rathaussaal  
**18:00** • fesselnde **FEUERSHOW**  
 Kirchenvorplatz  
**10:00** verkaufsoffener Samstag  
**bis** in der Innenstadt mit  
**16:00** vielen Aktionen  
**Tag der offenen Tür im Heimatmuseum**



Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

## Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert

### Geburtstagskinder Monat November 2018

Joachim Brandt

Christel Frischau



Astrid Gröger  
Hildegard Käker  
Marie-Luise Kleve  
Monika Radtke  
Magret Wend

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

### +++++TERMINE+++++

**29.11.2018 Jahresabschluss** beim „Griechen“ 17:00 Uhr

Bitte Anmeldungen nicht vergessen, bei Marlies Schulz oder Astrid Bründel



## Ev.-luth. Kirchengemeinde Dabel

### Gottesdienste und Veranstaltungen im November und Dezember

#### Sonntag, 11.11.2018

11:00 Uhr Woserin, Hubertusmesse und Glockenweihe

#### Sonntag, 18.11.2018

10:00 Uhr Dabel, Andacht zum Volkstrauertag

#### Mittwoch, 21.11.2018

19:00 Uhr Borkow, Andacht zum Buß- und Bettag, mit Chor und Abendmahl

#### Sonntag, 25.11.2018

10:00 Uhr Dabel, Ewigkeitssonntag, mit Chor und Abendmahl

#### Sonntag, 02.12.2018

10:00 Uhr Borkow, 1. Advent, mit Krippenspiel, Kirchenchor Dabel und Chor Borkow

#### Sonntag, 09.12.2018

10:00 Uhr Dabel, 2. Advent

### Sonntag, 16.12.2018

10:00 Uhr Dabel, 3. Advent, mit Krippenspiel

### Probentermine der Musikgruppen

montags 14:00 Uhr Seniorenchor im Gemeindetreff Dabel  
dienstags 14:00 Uhr Gitarrengruppen im Pfarrhaus  
dienstags 19:00 Uhr Handglockenchor im Pfarrhaus  
mittwochs 19:00 Uhr Kirchenchor im Pfarrhaus  
freitags 19:00 Uhr Dorfchor Borkow im Dorfgemeinschaftshaus Borkow

**Posaunenchor** nach Vereinbarung

### Seniorennachmittag

Donnerstag, 15.11. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

### Tag des „Offenen Friedhofes“

Am Sonnabend, dem 10.11.2018 um 14:00 Uhr stehen u. a. Pastor Wessel, Friedhofsbeauftragter Dieter Krüger und Steinmetzbetrieb Bonhoff auf dem kirchlichen Friedhof in Dabel zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und die unterschiedlichen Bestattungsmöglichkeiten und deren Preise vorzustellen.

Ihre

Ingrid Kuhlmann

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin

#### Sonntag, 11. November

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**  
mit Dörte Petzold aus Witzin  
**in der Witziner Kirche**

#### Sonntag, 18. November

um 10:00 Uhr **Gottesdienst am Volkstrauertag**  
mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz  
**in der Witziner Kirche**  
im Anschluss Kranzniederlegung  
beim Mahnmal

#### Sonntag, 25. November

um 10:00 Uhr **Gottesdienst am Ewigkeitssonntag**  
mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz  
**in der Witziner Kirche**

**Monatsspruch für Dezember:** Da sie den Stern sahen, wurden sie hoch erfreut. Matthäus 2,10

#### Sonntag, 2. Dezember

um 10:00 Uhr **Gottesdienst am 1. Advent mit Abendmahl**  
mit Pastor Dr. Johannes Pörksen aus Neubukow  
**in der Witziner Kirche**

#### Sonntag, 9. Dezember

um 10:00 Uhr **Gottesdienst am 2. Advent**  
mit Pastorin Gretel von Holst aus Güstrow  
**in der Witziner Kirche**

### Lebendiger Adventskalender

Auch in diesem Jahr laden wir wieder vom 1. bis zum 24. Dezember zum lebendigen Adventskalender ein. Erste Anmeldungen sind längst erfolgt. Wenn Sie auch eine „Adventstür“ öffnen möchten, stimmen Sie den Termin bitte mit Frau Heidrun Schmidt, Gartensteig 13, Tel. 038481 20545 ab. Alle Termine werden Ende November im Schaukasten veröffentlicht.

### Hausbibelkreis:

**donnerstags um 19:30 Uhr** im Beth - Emmaus in Loiz

### Seniorenkreis 60+:

**Mittwoch, 21. November von 14:30 - 16:00 Uhr** im Pfarrhaus.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte bei Helga Birkholz (Tel. 038481 20035)

### Beten in der Kirche:

#### **mittwochs um 18:00 Uhr**

Wenn Sie selbst nicht kommen können, schreiben Sie Ihr Anliegen bitte auf einen Zettel (auch anonym) und stecken ihn in den Briefkasten an der Kirchentür. Dann beten wir auch für Ihr Anliegen.

#### **Friedhofseinsatz am 24. November um 14 Uhr**

Zum Ewigkeitssonntag soll unser Friedhof wieder schön aussehen.

Wir freuen uns auf jede Hilfe! Nur so können wir auch weiterhin die Friedhofsgebühren niedrig halten.

Bringen Sie bitte wenn möglich Arbeitsgeräte wie Laubharke, Gartenschere, Schubkarre, Besen u.ä. mit.

### Kinderkirche:

#### **freitags von 14:15 - 15:45 Uhr**

für Kinder der 1. - 6. Klasse im Jugendkeller der Kirchengemeinde

### Jugendkeller - Öffnungszeiten:

**donnerstags von 14:30 - 17:30 Uhr**

**freitags von 16:00 - 18:00 Uhr**

für alle Kinder und Jugendlichen ab Schulbeginn

**Anita Schneider** heißt die neue Mitarbeiterin, die am 1. November ihren Dienst beginnt.

**Ab November wird es neue Öffnungszeiten geben.**

**Schaut einfach mal vorbei.**



### **Herzliche Einladung zu Veranstaltungen des Jugendkellers:**

- **Montag, 12. November: um 17:00 Uhr beginnt das Martinsfest in der Kirche.** Anschließend Laternenumzug, Lagerfeuer, Glühwein und Würstchen am Dorfgemeinschaftshaus.

Wer noch mitmachen möchte bei der „Weihnachtsaktion für Kinder in Albanien“ ist herzlich eingeladen, ein Päckchen dafür zu packen. Packlisten gibt es in der Kirche oder bei Fam. Birkholz. (Tel.: 038481/20035) Aber auch jede Geldspende ist uns herzlich Willkommen.

- **Montag, 3. Dezember: um 18 Uhr „Lebendiger Adventskalender“** am Jugendkeller. Wir haben mit den Kindern wieder ein kleines Programm vorbereitet, um die Eltern und alle Besucher zu erfreuen. Wir freuen uns auf euren Besuch!

### Sprechzeiten von Pastor Dr. Johannes Pörksen:

#### **Mittwochs von 17:00 - 18:00 Uhr**

im Witziner Pfarrhaus oder nach Vereinbarung.

### Ansprechpartner:

Pastor: Dr. Johannes Pörksen, Tel.: 01525 5837859  
Johannes@Poerksen.com

Pastor: Frank Michael Wessel  
frank-michael.wessel@t-online.de

Friedhöfe Heidrun Schmidt Tel. 038481 20545

Jugendkeller Helga.Birkholz@gmx.de oder  
Tel. 038481 20035

Beth-Emmaus Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann  
Tel. 03847/311840 oder info@beth-emmaus.de

### Gemeindekonto für Spenden und Kirchgeld:

Sparkasse Parchim-Lübz

IBAN: DE29 1405 1362 1400 0026 10

BIC: NOLADE21PCH

## **Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg**

### Gottesdienste

- 11.11.18** 11:00 Uhr Woserin  
Gottesdienst zur Glockenweihe
- 18.11.18** 10:00 Uhr Winterkirche  
Gottesdienst (Volkstrauertag)  
Gedenken am Ehrenmal im Anschluss
- 20.11.18** 10:00 Uhr Seniorengottesdienst  
Dienstag Foyer des Seniorenzentrums,  
Am Berge, 1 A
- 21.11.18** 09:00 Uhr Regionalgottesdienst in Warin  
Buß- und  
Betttag
- 25.11.18** 10:00 Uhr Stadtkirche  
Ewigkeits-  
sonntag



### Dezember

- 01.12.18** 14:00 Uhr Ökumenische Andacht
- 02.12.18** 10:00 Uhr Winterkirche
- 1. Advent**
- 08.12.18** 17:00 Uhr Weihnachtsoratorium J. S. Bach
- 2. Advent** Kantorei der Schweriner Paulsgemeinde,  
Leitung Christian Domke

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Besuchsdienstkreis:

Jeden ersten Mittwoch im Monat, 17:30, im Pfarrhaus  
Nächstes Treffen: 05.12.2018

#### Ökumenisches Friedensgebet

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr  
05.12.18 ev. Kirche

#### Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9:00 Uhr im Pfarrhaus

#### Offener Seniorennachmittag

Einmal im Monat, mittwochs um 14:30 Uhr

Nächste Treffen: **21.11.2018** im Pfarrhaus

Thema: Bibelübersetzungen

#### Ökumenischer Chor Sternberg:

**Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr,**  
Sangesfreudige sind herzlich willkommen!



### Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Wir treffen uns dienstags im Pfarrhaus um 16:00 Uhr.

#### Weitere Veranstaltungen

- 02.12.18** kleines Weihnachtskonzert in Sülten  
Musikschule Jüllich Brüel mit Sülten Kindern

## **Der lebendige Adventskalender in Brüel 2018**

**alle Termine ab 18.30 Uhr**

|                   |                                                                                |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>01.12.2018</b> | Fam. Klammer/Ohms, Weg zum Roten See 9b                                        |
| <b>03.12.2018</b> | Adventgemeinde, Schweriner Str. 7                                              |
| <b>04.12.2018</b> | Schulförderverein der Brüeler Schulen, Vogelstangenberg                        |
| <b>05.12.2018</b> | Tortenschmiede Oehlke, Spiegelberg 22                                          |
| <b>06.12.2018</b> | Hauskreis Eather Zobel, August-Bebel-Str.25                                    |
| <b>07.12.2018</b> | Agrarhof Brüel, Golchener Weg                                                  |
| <b>08.12.2018</b> | Fam. Willfried Klammer, Bahnhofstr.                                            |
| <b>09.12.2018</b> | ab 11 Uhr vor dem Rathaus<br><b>Unser kleiner Weihnachtsmarkt</b>              |
| <b>10.12.2018</b> | Fahrschule Brettschneider u. Fotostudio Kohl, Schweriner Str. 21               |
| <b>11.12.2018</b> | Stadtbibliothek, August-Bebel-Str.1                                            |
| <b>12.12.2018</b> | Freiwillige Feuerwehr, Bahnhofstr.                                             |
| <b>13.12.2018</b> | Fam. Fromm-Ehrich, Schweriner Str. 67                                          |
| <b>14.12.2018</b> | Fam. Lange und Meckl. Hof, August-Bebel-Str.10                                 |
| <b>17.12.2018</b> | Fam. Meyer/ Halm, Hinstorferstr.152                                            |
| <b>19.12.2018</b> | Friseur salon Haarmonie und Konsum Getränke Markt, Am Mühlenberg 1a            |
| <b>21.12.2018</b> | Mehrgenerationenhaus, Ernst-Thälmann-Str. 3                                    |
| <b>24.12.2018</b> | Heilig Abend, Stadtkirche Brüel<br><b>Gottesdienste um 15.30 und 17.00 Uhr</b> |



## Ev.-luth. Kirchengemeinde Brüel



### Gottesdienste und Veranstaltungen Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel

**18.11., Sonntag**, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres  
10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

**21.11., Mittwoch**

**09:00 Uhr** Andacht zum Buß- und Bettag  
Gemeinderaum Warin

**25.11., Ewigkeitssonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Stadtkirche Brüel

**01.12., Samstag**

18:30 Uhr Hubertusgottesdienst mit den  
**Mecklenburger Alphornbläser**  
Dorfkirche Penzin

**02.12., 1. Advent**

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

**09.12., 2. Advent**

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

**16.12., 3. Advent**

17:00 Uhr Adventskonzert Stadtkirche Brüel

### Konfirmandenunterricht nach Absprache

### Bekanntmachungen und Terminkalender

14.11. Mittwoch 09:00 Uhr Frühstückstreffen Gemeinderaum  
70 Jahre Israel Brüel Referent  
Uwe Seppmann

**15.11. Donners- 14:30 Uhr Gemeindenachmittag fällt aus**  
**tag**

16.11. Freitag 10:00 Uhr Andacht Senioren-  
wohnanlage der  
VS Brüel Schul-  
straße 15  
Gemeinderaum  
Brüel

21.11. Mittwoch 19:00 Uhr Bibelgespräch  
28.11. Mittwoch 18:30 Uhr Segnen und  
Heilwerden Warmhaus  
Tempzin  
01.12. Samstag ab 13:00 Uhr Adventsbasar Klosterkirche  
Tempzin  
18:30 Uhr Hubertus- Dorfkirche  
gottesdienst Penzin  
„Glockenklang aus der Ferne“ Dorfkirche  
mit dem „TRIO Penzin  
DOUBLE“

08.12. Samstag 17:00 Uhr „Glockenklang aus der Ferne“  
mit dem „TRIO  
DOUBLE“  
09.12. Sonntag 15:00 Uhr „Festliche Lieder zum 2. Advent“  
mit dem Hamburg-  
er Kinderchor Müßelmow  
„Cantemus“

13.12. Dienstag 14:30 Uhr Senioren-Ad- Gemeinderaum  
ventsfeier Brüel  
Fahrgelegen-  
heit über das  
Kirchenbüro  
möglich, nach  
Anmeldung

15.12. Sonn- der Brüeler Kir- Brüeler Weih-  
abend chenchor nachts-  
16.12. Sonntag 17:00 Uhr singt Lieder markt  
Adventskonzert Stadtkirche  
Brüel

### Regelmäßige Veranstaltungen

**Donnerstag** 19:30 Uhr Chorprobe Gemeinderaum

**Freitag** 18:00 Uhr Wochenschluss- Gemeinderaum  
andacht

Das **Faire Lädchen** befindet sich im **Mehrgenerationenhaus**  
und ist geöffnet:

Montag - Donnerstag 11:00 - 18:00 Uhr

Freitag 10:00 - 17:00 Uhr

**Cantemus**  
Hamburger Kinderchor  
*Konzertchor*

*Festliche Lieder  
zum 2. Advent*

Dorfkirche Müßelmow  
Sonntag, 9.12.2018  
15.00 Uhr

Klingender Advent  
mit dem Hamburger  
Kinderchor Cantemus

Ltg. Clemens Bergemann

Eintritt frei - Spende erbeten

Infos unter: [www.cantemus.eu](http://www.cantemus.eu)

„GLOCKENKLANG AUS DER FERNE“

8.12.2018 • 17 Uhr  
Dorfkirche Penzin

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen  
musikalischen Auftakt zum Advent.

TRIO  
DOUBLE

[www.triodouble.de](http://www.triodouble.de)

## Mecklenburger Alphornbläser in Penzin

„Mecklenburger Alphornbläser“  
begleiten den Hubertusgottesdienst  
**am 1. Dezember 2018**  
um 18:30 Uhr in der Penziner Kirche



**Nachgefragt**



## Geschichtliches und Sagen aus Brüel

### Geschichtlicher Überblick

Als um 1150 Heinrich der Löwe mit seinen Rittern im Zuge der Osteroberung die slawischen Stämme besiegte, wurde der Ritter Helmold von Plessen mit dem „Brüeler Land“ belehnt. Auf dem wendischen Burgberg, der mitten im vom Brüeler Bach durchflossenen Sumpfgebiet aufgeschüttet wurde, errichtete er die Brüeler Burg. 1222 wurde Brüel das erste Mal urkundlich erwähnt. Der Name Brüel ist vermutlich von der Landschaft abgeleitet worden. Brula (slawisch) übersetzt Schollenort.

Nun wieder zu Helmold von Plessen, der die Burg erbaute und sich durch kriegerische Fehden schützen musste und dadurch Verteidigungspunkte baute. Eine dieser Anlage zum Schutz gehört die über den Bach führende ZUGBRÜCKE (weitere Ausführungen über diese Anlage nachzulesen in „Geschichte Brüels S. 15/16) Nur kurz dazu, wenn die Burginsassen von den kriegerischen Unternehmungen zurückkehrten, wurde der nachdrängende Gegner durch das Hochziehen der Brücke aufgehalten. Die Verbindung zwischen Burg und Außenwelt war unterbrochen.

Die Zugbrücke über den Mühlengraben gibt es in der vorher beschriebenen Form schon lange nicht mehr. Der Volksmund hat die Erinnerungen an solche Dinge wachgehalten. Eine feste Brücke überspannt jetzt an der Stelle den Bach.



Die aufgeführten Namen geben die Möglichkeit, das Alter dieser Sagen in Erfahrung zu bringen.

So lebte der Pastor Frehse in Brüel zwischen 1827 und 1875. Seine langjährige Tätigkeit als Pfarrer der Kirchgemeinde Brüel, deutet auf das Vertrauen hin, welches ihm entgegengebracht wurde.

Menschen, die zu ihren Lebzeiten ein Unrecht begingen, finden im Grab keine Ruhe.

So erging es auch einem Advokaten in Brüel. Das war der Advokat JANIK, der viele Menschen um ihr Hab und Gut brachte. „Dafür sitzt er nun des Nachts auf dem Geländer der Zugbrücke und kann keine Ruhe finden.“

**Renate Bründel**

## FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles  
aus einer  
Hand!



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Sternberger Seenlandschaft

|                             |                                                                                      |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verlag + Satz:</b>       | LINUS WITTICH Medien KG<br>Röbeler Straße 9, 17209 Sietow                            |
| <b>Druck:</b>               | Druckhaus WITTICH<br>An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster<br>Tel. 03535/489-0 |
| <b>Telefon und Fax:</b>     | Tel.: 039931/57 90                                                                   |
| <b>Anzeigenannahme:</b>     | Fax: 039931/5 79-30                                                                  |
| <b>Redaktion:</b>           | Tel.: 039931/57 9-16                                                                 |
| <b>Internet und E-Mail:</b> | Fax: 039931/57 9-45<br>www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de                |
| <b>Verantwortlich:</b>      | Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher                                                 |
| <b>Amtlicher Teil:</b>      | Mike Groß (V. i. S. d. P.)                                                           |
| <b>Außeramtlicher Teil:</b> | Jan Gohlke                                                                           |
| <b>Anzeigenteil:</b>        | monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren                                       |
| <b>Erscheinungsweise:</b>   | Haushalte im Amtsbereich verteilt                                                    |
| <b>Auflage:</b>             | 7.950 Exemplare                                                                      |

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.



## Frank Thiele

### Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

## Reisebüro

*Karin Blohm*

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07  
E-Mail: [info@reisebuero-karin-blohm.de](mailto:info@reisebuero-karin-blohm.de) • [www.reisebuero-karin-blohm.de](http://www.reisebuero-karin-blohm.de)

### Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

|                    |                                                                  |        |
|--------------------|------------------------------------------------------------------|--------|
| 24.11.2018         | Einkaufsfahrt zum Polenmarkt                                     | 25,- € |
| 04.12.2018         | Einkaufsfahrt zum Polenmarkt (letzte Fahrt 2018)                 | 25,- € |
| 06.12.2018         | Ente satt & Weihnachtsmarkt                                      | 43,- € |
| 08.12.2018         | Weihnachtsmarkt in Lüneburg                                      | 25,- € |
| 15.12.2018         | Weihnachtsmarkt in Celle                                         | 27,- € |
| 19./23./26.01.2019 | Grüne Woche Berlin, inkl. Eintritt                               | 38,- € |
| 08.03.2019         | Frauentag - „Frauen stechen in See“ - Dampferfahrt, Kaffeegedeck | 58,- € |
| 23.03.2019         | Einkaufsfahrt nach Polen                                         | 25,- € |

### Begleitete Gruppenreisen 2019 ab Crivitz und Sternberg

|                     |                                                                                                        |                   |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 30.03. - 31.03.2019 | Saisonauftakt in Bremen, Stadtführung, Schnoor Viertel, Rathausführung, Weserrundfahrt, Worpsswede, HP | ab 210,- €        |
| 06.04. - 13.04.2019 | Amalfi-Küste & Golf von Sorrent mit HP                                                                 | p.P. ab 1.208,- € |
| 26.05. - 09.06.2019 | USA - Kalifornien RR, mit FR                                                                           | p.P. ab 3.250,- € |
| 06.10. - 13.10.2019 | Flusskreuzfahrt auf dem Rhein von Köln nach Amsterdam, AI                                              | p.P. ab 1.353,- € |
| 05.11. - 18.11.2019 | Indien „Rajasthan & das Goldene Dreieck“ mit FR                                                        | p.P. ab 1.979,- € |



## Vermietung von Hallenstellplätzen für Wohnwagen, Wohnmobil, Boote, Trailer...

Stellplätze zu vermieten in trockener, abgeschlossener Halle.  
Ab sofort verfügbar! Die Halle befindet sich in Plate.

Preis auf Anfrage unter **Tel.: 03861-8199940**  
oder **E-Mail: [info@bcschwerin.de](mailto:info@bcschwerin.de)**

## Mein Traumurlaub

im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG  
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Herr A. Grzibek

Telefon: 039931 5 79 31

Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)



# Heifer

in schweren Stunden



## Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Für Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Es berät Sie Frau Renate Kühn & Herr Olaf Gemperelein.

## Der Ähre zur Ehre“ – Landeserntedankfest in Dummerstorf

- Anzeige -

M-V (MiB). Mit extremer Trockenheit und damit verbundenen hohen Ernteausfällen hatten die Landwirte in diesem Jahr zu kämpfen. Dadurch rückte die Arbeit derjenigen, welche die Nahrung der Bevölkerung produzieren mehr in den Fokus. Das die Wertschätzung dafür fehlen würde, bemängelte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig beim diesjährigen Landeserntedankfest in Dummerstorf. Deshalb sei Erntedankfest eine gute Tradition, um darauf aufmerksam zu machen, dass gesunde Lebensmittel keine Selbstverständlichkeit seien.



Bürgermeister von Dummerstorf Axel Wiechmann und Bauer Korl beim Landeserntedankfest.  
Fotos: MiB

Über zehntausend Besucher kamen zum Wissenschaftsstandort Dummerstorf. Hier erforscht das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) die biologische Vielfalt von Nutztieren für eine nachhaltige Nutztierhaltung. Das Institut war eines der insgesamt 60 Bilder beim Festumzug, bei dem die Bauern und Einwohner der Gemeinde von traditioneller bis moderner Landtechnik auch Einblicke in das Gemeinschaftsleben gaben. Moderiert wurde das Landeserntedankfest von keinem geringeren als Bauer Korl, der sich, seine Mitmenschen und die Politiker auf charmante Weise auf die Schippe nahm.

Der Staffeltab für das Landeserntedankfest 2019 wurde an Hiddensee übergeben.

**Impressionen vom Festumzug:**



# STELLENMARKT

## Zwischen den Zeilen lesen

Während die eigenen Bewerbungsunterlagen „Werbung“ in eigener Sache darstellt, sind Stellenanzeigen als Visitenkarte eines möglichen künftigen Arbeitgebers zu werten. Zu wesentlichen Informationen einer Stellenanzeige gehören folgende Informationen: Wer wir sind... Wen wir suchen... Was wir bieten... Wie Sie sich bewerben.... Im Idealfall steht in der Stellenanzeige auch ein persönlicher Ansprechpartner mit telefonischer Durchwahlnummer. Positive zu werten ist auch, wenn das Stelleninserat außerdem bereits widerspiegelt, was für den Job und das Unternehmen spricht und gibt einen ersten Einblick in den späteren Tätigkeitsbereich. Die Formulierungen und verständliche Darstellung all dieser Informationen kann ein erster Hinweis auf die Unternehmenskultur innerhalb des Unternehmens sein. Wichtig ist es deshalb, die Stellenanzeige mehrmals langsam und aufmerksam durchzulesen, bevor die Entscheidung zu einer Bewerbung fällt.

## Besser machen

Verschiedene Studien belegen, dass die Leser von Stellenanzeigen oft nicht wirklich verstehen, worin die ausgeschriebene Aufgabe genau besteht. Das ist kein Wunder. Wie soll ein mit Worthülsen und Floskeln gespicktes Anforderungsprofil eine ausgeschriebene Position klar und vollständig beschreiben? Und, was noch viel wichtiger ist, wie soll Ihr einzigartiges Arbeitgeberprofil erstrahlen, wenn in Ihren Stellenanzeigen die gleichen Banalitäten zu lesen sind, wie bei allen anderen Unternehmen? Entsprechend wichtig ist es, dieses Instrument professionell zu nutzen. Das ist häufig nicht der Fall. Viele Anzeigen wirken zudem nicht authentisch. Sie erscheinen unglaubwürdig und unecht. Nutzen Sie deshalb die Chance und setzen Sie sich deutlich von Ihren Mitbewerbern ab. Ziehen Sie mit einzigartigen und auffallend anderen Stellenanzeigen die besten Talente magnetisch an.

# NH

## HOTEL GROUP

### NH SCHWERIN

## Wir suchen ab sofort:

- Küchenchef (w/m)
- Koch (w/m)
- Frühstücksservice (w/m)
- Servicemitarbeiter (w/m)

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Entlohnung und viele weitere Benefits in unserem internationalen Unternehmen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:  
**Marita Prüter | General Manager**  
**E-Mail: nhschwerin@nh-hotels.com**  
**Telefon: 0385 63700**

## MIT HERZ DABEI DENN ICH LIEBE MEINEN BERUF!

Wechsel-  
prämie  
1000,- Euro

Jetzt online  
bewerben!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**Pflegefachkräfte (w/m/d)**

### Was Sie bei uns erwarten dürfen:

- Einen höheren Personalschlüssel (aufgrund unserer Spezialisierung) und eine individuelle Dienstplangestaltung
- Attraktive Vergütung (Leistungen nach Tarifvertrag, Schichtzulagen, Einsparprämien, ergebnisbezogene Aufwendungen) sowie zahlreiche Fort- & Weiterbildungen
- Ein tolles Team bei dem Arbeiten (mehr) Spaß macht!

Haus der Betreuung und Pflege für  
 Menschen im Wachkoma | Frau Anita Wille  
 Dr. Friedrich-Dittmann-Weg 1  
 18258 Schwaan-Waldeck | Tel. 03844 / 880481  
 hl.wachkoma@betreuung-und-pflege.de



[www.betreuung-und-pflege.de](http://www.betreuung-und-pflege.de)

*Das Leben neu lernen!*

Fachklinik  
**WALDECK**

*Ein Job mit Zukunft*  
 Pflegefachkraft in der Fachklinik Waldeck

WIR FREUEN UNS  
 AUF IHRE BEWERBUNG!

[bewerbung@fachklinik-waldeck.de](mailto:bewerbung@fachklinik-waldeck.de)

[www.fachklinik-waldeck.de](http://www.fachklinik-waldeck.de)

*Werden Sie Teil des Teams!*  
 FÄHIGKEITEN ERKENNEN UND NUTZEN





**KNIRPS KLÄMOTTE**

**WIR FEIERN UNSEREN  
1. GEBURTSTAG**

**01.  
DEZEMBER**

**09 - 16 Uhr**

Mit tollen Rabatten & Aktionen  
Geschenke für alle Kunden  
Fotos mit „Knirpsi“ für die Kleinen

**Wir freuen uns auf Euren Besuch!** Kütöner Str. 21 - Sternberg

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie  
man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## VERSICHERUNG JETZT IST ZEIT ZUM WECHSELN.

Foto: pixabay.com



### Winterunfall auf Sommerreifen:

#### Zahlt die Versicherung?

Zahlt die Kfz-Versicherung, wenn es im Winter mit Sommerreifen zu einem Unfall kommt? „Jein“, sagt Klaus Engelhart, Pressesprecher bei Continental Reifen. Den Schaden des Opfers reguliert die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers. Ist ihm jedoch grobe Fahrlässigkeit nachweisbar, dann kann ihn die Versicherung danach in Regress nehmen. Und bei Schäden am eigenen Fahrzeug kann es passieren, dass die Kasko nur teilweise die Kosten übernimmt. Risiken gibt es auch für das Unfallopfer: Ist sein Bremsweg durch Sommerreifen zu lang, zahlt die Versicherung den Schaden unter Umständen ebenfalls nur teilweise. Wenn es bei Personenschäden um Verdienstausschlag oder Rentenzahlungen geht, können die Folgen dramatisch sein.



Itzehoer Lösungen  
» Kfz-Schutz

Vertrauensmann  
» Lutz Ahrens

Ritterstr. 7, 19406 Sternberg  
» 03847 2375  
lahrens@itzehoer-vl.de



[www.jahrens.itzehoer-vl.de](http://www.jahrens.itzehoer-vl.de)

### Das Auto gut versichert? Vergleichen lohnt bei Preis und Leistung

„Warum habe ich meinen Vertrag bloß nicht gekündigt?“, so reagieren viele Versicherte zu Jahresbeginn. Dann fällt ihnen nämlich auf, dass die zu teure oder unattraktive Police wieder nicht beendet wurde. Dabei lohnt sich ein Versicherungswechsel in vielen Fällen. **Besonders Autofahrer können kurz vor Jahresende – bis zum 30. November – kündigen** und sich so einen optimal angepassten Tarif im neuen Jahr sichern. Immer beliebter werden maßgeschneiderte, individuell zusammengestellte Versicherungstarife.

-Anzeige-



# JETZT an Weihnachten denken



Foto: pixabay.com



**23. Traditioneller  
Weihnachtsmarkt  
in Hohen Wieschendorf  
bei Boltenhagen**  
täglich 15. November  
bis 23. Dezember  
10-18 Uhr

**Am 18. und 25. November  
kein Verkauf**  
Küche und Café sind  
geöffnet

**Ab 12.12. Tannen selber sägen**

Erdbeerhof Glantz  
Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf  
Tel.: 03 84 28 / 63 78-0 Fax: - 20  
hohenwieschendorf@glantz.de  
www.glantz.de

## Boten der Adventszeit

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt: der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmelangen und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtsstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.

**SAMBUCA**  
PIZZA • PASTA • BURGER

- Bis Ende Dezember frische Muscheln und Ente satt
- Am 26.12. noch freie Plätze für das Weihnachtsbuffet

**Besuchen Sie uns auch  
in der Gaststätte am Markt.**

Maikamp 7 • 19406 Sternberg  
Tel.: 03847 - 43 68 468 • Mobil 0172 - 273 29 37



**PIZZA AUS DEM HOLZOFEN !!!**

*Gärtnerei &  
Blumenhaus*



**Moth**

19399 Dobbertin

Tel. (038736) 4 23 70 • Fax 4 29 54



## Adventsdekoration

- selbst gefertigte Gestecke,  
Kränze, Sträuße ...
- individuelle Auftragsarbeiten



## Grabschmuck zum Totensonntag

- Gestecke aller Größen
- Kissen, Herzen
- Sträuße
- Schmuckgrün

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr • Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

*Ihre Weihnachtsanzeigen  
und Weihnachtsgrüße  
nehme ich gerne entgegen.*

**ANZEIGENSCHLUSS**  
für Ihre Weihnachtsgrüße ist der  
**26.11.2018.**

Ihr persönlicher  
Ansprechpartner  
**Mario Winter**  
Tel. 0171/9715738  
m.winter@wittich-sietow.de



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel.: 039931/579-0

Fax: 039931/579-30 • info@wittich-sietow.de • www.wittich.de





## Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:  
**03869 782970**

**kostenloser  
Ratgeber zum  
Download**

**7 Tipps zur Vermeidung der  
größten Fehler beim Kauf  
eines Treppenliftes**

**www.treppenlift-  
kaufen.tips**



**H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf**

## Im Haushalt Strom sparen

In vielen deutschen Haushalten ist die Stromrechnung unnötig hoch. Das liegt oft an falsch dimensionierten oder zu wenig energieeffizienten Haushaltsgeräten. Wird die Gerätegröße an den tatsächlichen Bedarf angepasst, lässt sich oft auf einfache Weise viel Geld sparen. Beim Kühlschrank in einem Ein- bis Zwei-Personen-Haushalt ist in der Regel ein Volumen von 100 bis 160 Liter plus 50 Liter für jede weitere Person völlig ausreichend. Auch Waschmaschinen sind häufig zu groß dimensioniert. Kleine Haushalte kommen meist mit einem Fassungsvermögen von rund fünf oder sechs Kilogramm problemlos aus. Auch ein Vergleich der Stromanbieter kann jährlich mehrere hundert Euro an Stromkosten einsparen. Wer seine Stromrechnung senken möchte, sollte außerdem auf die Energieeffizienz des verwendeten Geräts achten. Das ist gerade bei Kühlschränken wichtig, da diese zu den besonderen Stromfressern zählen. Da neue Kühlschränke deutlich weniger Strom als alte Geräte brauchen, macht sich eine Neuanschaffung oft rasch bezahlt. Damit die Einspareffekte nicht durch hohe Zinsen verpuffen, sollte man beim Kauf allerdings nicht den Dispo überziehen. Es gibt andere Wege, schnell an das nötige Geld zu kommen – und das zu günstigen Konditionen. spp-o



Foto: pixabay.com/SWK Bank/spp-o

## Dachdecker & Dachklempner Reetdachdecker



**Buchenweg 20/22  
18292 Krakow am See**  
Tel. 03 84 57/50 97 20  
Funk 0160/5 22 81 74

**info@bryx-dach.de**

**WEMAG**

Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



## Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Sternberg,  
Parkplatz Mecklenburging  
09:30 - 12:00 Uhr

21.11.2018  
19.12.2018

Telefon: 0385 . 755-2755  
Tourenplan: [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)



## Wohnen, wo andere Urlaub machen!



19406 Sternberg  
Finkenkamp 5  
Tel. 03847-43070  
E-Mail: [krueger@stewo-sternberg.de](mailto:krueger@stewo-sternberg.de)

## ZU VERMIETEN:



**Büro-/Gewerberäume  
in Sternberger  
Geschäftshaus  
(Finkenkamp 5)**

ca. 59 m² Wfl., 2 Zi., EG, KM:  
350,- €, WM: 480,- €,  
Kautions: 1.050,- €, hohe Kunden-  
frequenz, Personaltoiletten,  
PKW-Stellplätze, Energieausweis:  
V: 193,1, Gas, 1973

**Nähere Infos unter: (03847) 4307-207  
Chris Krüger**



Vermietung & Verwaltung

Wünschen Sie sich mehr Gästebuchungen?  
Benötigen Sie einen professionellen Rundum-Service?

Die Ferienhausagentur-MV unterstützt Sie bei der Vermietung und Verwaltung Ihres Ferienobjektes im Sternberger Seenland. Fundiertes Branchen-Know-how, ausgezeichnete Kenntnisse der Region sowie persönlicher Service vor Ort machen uns zu einem zuverlässigen Partner. Profitieren auch Sie von unserem Service! Jetzt in die Saison 2019 starten. Der Vorteil für unsere Kunden: Sie bezahlen erst, wenn wir Ihr Ferienhaus oder Ihre Ferienwohnung erfolgreich vermieten. Ihr Ferienhaus in den besten Händen!

#### Vermarktung & Vermietung

- \*Bewerbung Ihres Objektes in verschiedenen Buchungsportalen
- \*Buchungsabwicklung
- \*Erstellen und Versenden von Mietverträgen
- \*Kontrolle des Mietzahlungsverkehrs
- \*Terminverwaltung

#### Service

- \*Erstellen von Grundrissen, auch in 3D
- \*Luftaufnahmen von Ihrem Ferienobjekt
- \*Aufnahme hochwertiger Fotos von Ihrem Ferienhaus oder Ihrer Ferienwohnung
- \*Erstellen von Werbematerial z.B. Visitenkarten oder Flyer von Ihrem Ferienobjekt



**Ferienhausagentur MV**  
[www.ferienhausagentur-mv.de](http://www.ferienhausagentur-mv.de)  
mail: [ferienhausagentur@gmail.com](mailto:ferienhausagentur@gmail.com)  
fon: 038482 - 48892  
mobil: 0173 - 204 207 9



## **Haus Wildrose in Dabel**

### Hochzeiten \* Jubiläen \* Betriebsfeiern

Gern gestalten wir Ihre

### **WEIHNACHTSFEIER**

*Wir verwöhnen Sie und ihre Mitarbeiter mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem einmaligen Ambiente. Bitte sprechen Sie uns an!*



UNSERE EMPFEHLUNG FÜR SIE:

**halbe gebratene Ente**  
**an Apfelrotkohl & Kartoffelklößen**

14,90 € p. P.

KUR - & LANDHOTEL BORSTEL-TREFF

AM MATTENSTIEG 6, Dabel, Tel. 038485/20150, Email: [kontakt@borstel-treff.de](mailto:kontakt@borstel-treff.de)

Kartenverkauf  
**SILVESTERFEIER**  
inklusive Begrüßungssekt,  
Festtagsbuffet, Musik,  
Unterhaltung, Feuerwerk

2 freie Plätze in der **Tagespflege** des *Pflege- & Fahrdienst Dabel GmbH*

*Betreuung mit Herz & Humor in familiärer Atmosphäre mit vielfältigem Beschäftigungsangebot, großem Garten & Tieren*

kostenlosen Probetag vereinbaren unter: 038485 20424; Zu den Achtertannen 2, 19406 Dabel

Kostenübernahme von der Pflegekasse ohne Anrechnung auf das Pflegegeld (ab Pflegegrad 1)

**...gemeinsam statt einsam**



*Jetzt bei uns erhältlich*  
*frisches Tannengrün*  
*demnächst auch wieder die gute Nordmanntanne*



**Haus \* Hof**  
**und Gartenmarkt**



Bahnhofstr. 15 · 19412 Brüel

Fon: 038483 279015

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00

Sa. 9.00 - 12.00

**DHGC**  
Dienstleistungs- und  
Handelsgesellschaft